



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. April 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 15. April 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 22. April 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Elisabeth Ackermann**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Daniel Goepfert)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

- |  |         |    |            |
|--|---------|----|------------|
| 4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)   | BegnKo  |    |            |
| 5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 – 2016   | WVKo    |    | 14.5570.02 |
| 6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018   | WVKo    |    | 14.5655.02 |
| 7. Bericht des Regierungsrates betreffend Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013  | BKK     | ED | 15.0056.01 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit                | BKK     | PD | 14.1463.02 |
| 9. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der ersten Legislaturhälfte 2013/2017 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrates und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und der Oberrheinregion | RegioKo | PD | 15.5145.01 |

10.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WAK	WSU	14.1864.01 14.5080.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	PetKo		14.5355.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz"	PetKo		14.5451.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 "Für den Erhalt der Kasernen Moschee"	PetKo		14.5516.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
14.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 15. April 2015, 15.00 Uhr</b>			
15.	Motionen 1 - 4 (siehe Seite 14 bis 16)			
1.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen			15.5036.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien			15.5065.01
3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen			15.5070.01
4.	Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete			15.5075.01
16.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 18 bis 20)			
1.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder			15.5046.01
2.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder			15.5047.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz			15.5067.01
4.	Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen			15.5068.01
5.	Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken			15.5071.01
6.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen			15.5072.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen		PD	10.5103.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zusand von Betriebsregisterauszügen		PD	12.5336.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten		PD	15.5044.02

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)	PD	14.5351.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel	PD	15.5126.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	FD	10.5121.04
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	FD	15.5006.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung	FD	05.8151.04
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe	FD	15.5130.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge	FD	07.5042.05 05.8200.06
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frührenten	WSU	15.5062.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenenwicklung	WSU	15.5128.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	JSD	15.5003.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	JSD	12.5158.02 11.5290.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	JSD	12.5254.02 13.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	JSD	14.5348.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	JSD	14.5446.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich Sans-Papiers	JSD	10.5188.03
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikorps der Region	JSD	15.5127.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee	BVD	15.5073.02

38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?	BVD	15.5129.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	BVD	10.5208.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien	ED	12.5183.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte	ED	12.5373.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

05.8151.04	24	12.5183.03	40	14.5350.02	32	14.5655.02	6	15.5126.02	21
07.5042.05	26	12.5254.02	31	14.5351.02	20	15.0056.01	7	15.5127.02	36
10.5103.03	17	12.5336.02	18	14.5355.02	11	15.5003.02	29	15.5128.02	28
10.5121.04	22	12.5373.02	41	14.5446.02	34	15.5006.02	23	15.5129.02	38
10.5188.03	35	14.1463.02	8	14.5451.02	12	15.5044.02	19	15.5130.02	25
10.5208.03	39	14.1864.01	10	14.5516.02	13	15.5062.02	27	15.5145.01	9
12.5158.02	30	14.5348.02	33	14.5570.02	5	15.5073.02	37		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2015 bis 2018/21 und Bericht der Kommissionsminderheit	<b>BKK</b>	PD	14.1463.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P328 "Zur Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz"	<b>PetKo</b>		14.5355.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“	<b>PetKo</b>		14.5451.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P330 „Für den Erhalt der Kasernen Moschee“	<b>PetKo</b>		14.5516.02
5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1703)	<b>BegnKo</b>		
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien		ED	12.5183.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte		ED	12.5373.02
8. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung sowie Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge		FD	07.5042.05 05.8200.06
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.03
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
10. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"	<b>PetKo</b>		15.5150.01
<b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>			
11. Motionen:			
1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten			15.5148.01
2. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz			15.5154.01
12. Anzüge:			
1. Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen			15.5131.01
2. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier			15.5132.01
3. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt			15.5133.01
4. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern			15.5138.01
5. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern			15.5139.01
6. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten			15.5140.01
7. Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung			15.5153.01

8.	Brigitta Gerber und Consorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		15.5155.01
9.	Nora Bertschi und Consorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		15.5159.01
10.	Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat		15.5156.01
11.	Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel		15.5157.01
12.	Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung		15.5158.01
13.	Martin Lüchinger und Consorten betreffend "Kunst am Bau"		15.5160.01
14.	Raoul I. Furlano und Consorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage		15.5161.01
15.	Jörg Vitelli und Consorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80-81		15.5162.01
16.	Mark Eichner und Consorten betreffend Richtplan Energie		15.5163.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	PD	12.5359.02

### **Kenntnisnahme**

14.	Rücktritt von Daniel Goepfert als Mitglied des Districtsrates per 30. März 2015		15.5169.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten	WSU	14.5665.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Präventionsmassnahmen durch den Kanton Basel-Stadt	GD	14.5680.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.05
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Kunst am Bau	BVD	14.5577.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel	BVD	15.5008.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Haller betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)	BVD	14.5696.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kundenorientierung im Bereich Abfall und Entsorgung	BVD	14.5667.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kulturplakatierung	BVD	14.5519.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend öffentlichen Uhren	WSU	14.5668.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden	FD	15.5010.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Fachreferat gegen Gewalt	JSD	14.5681.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend keine Akzeptanz für Asylanten	WSU	14.5594.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie rüstet sich die Stadt für weitere Asylbewerber	WSU	14.5622.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein	WSU	15.5103.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde mein Führerschein in Basel vernichtet	JSD	14.5625.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Straftäter verfolgen statt Strafzettel schreiben	JSD	14.5631.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altraum Zuwanderung – das Buch von Udo Ulfkotte	JSD	14.5596.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kriminalität explodiert	JSD	14.5602.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend stimmt die Aussage der Polizei in Sachen Unterschriften-Sammlung	JSD	14.5629.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Balkanisierung gestoppt werden	JSD	14.5640.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Terrorabwehr im Drogeriemarkt – was macht Basel im Vorfeld der OSZE-Tagung	JSD	14.5599.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Datenschutz und wo kann man die Akten einsehen	JSD	14.5603.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Gesundheitsausgaben für ausländische Schwerverbrecher in Basel	JSD	14.5623.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend deutsche Grenzbeamte im Basler Tram	JSD	14.5630.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Bedrohungen in Basel	JSD	14.5586.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn mit Kanonen der Staatsanwaltschaft auf den Spatzen Eric Weber geschossen wird	JSD	14.5616.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es militärische Überflüge über unserem Basel	JSD	14.5604.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend frische Socken im Knast	JSD	14.5615.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele abgelehnte Asylbewerber sind noch in Basel	JSD	14.5591.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Terroranschlag in Basel am Donnerstag, 4. Dezember 2014, 16.35 Uhr	JSD	14.5600.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam der Regierung der Bordell-Prozess FKK Club Basel zu stehen	JSD	14.5633.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Staat darf keine Geheimnisse vor seinen Bürgern haben	PD	14.5582.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gefährlich ist die Gender-Ideologie in Basel	PD	14.5597.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Familien sind die Urzellen der Gesellschaft	PD	14.5578.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist die Regierung für oder gegen die Abhaltung von Volksabstimmungen	PD	14.5579.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Entfremdung der Politiker vom Volk	PD	14.5581.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kommt die Werbung für Base dj	PD	14.5637.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Telefonanrufe beim Kanton aufgezeichnet werden – Datenschutz nicht eingehalten	PD	14.5592.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Stadtmarkt	PD	14.5620.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird die Quartierarbeit ausgebaut und finanziert	PD	14.5618.02

55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ein König oder eine Königin wäre eine Bereicherung für Basel	PD	14.5583.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Transparenz in Basel	PD	14.5635.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sprechstunde für Bürger	PD	14.5636.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Werbeagenturen arbeiten für Basel-Stadt	PD	145624.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Haustürbesuche im Wahlkampf	PD	14.5601.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zugang zu den Räumlichkeiten des Rathauses	PD	14.5639.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend parallele Rechtsordnung muss verboten werden	PD	14.5628.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Meinungsfreiheit	PD	14.5627.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zahl der Dienstwagen verringern	PD	14.5606.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend TTIP – Transatlantischer Traum oder Ausverkauf der Demokratie	PD	14.5605.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 60 neue Tramzüge aus Bautzen für Basel	BVD	14.5632.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pachtzinsen für Kleingärten und Gräber überprüfen	BVD	14.5613.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung abgespeckt werden	FD	14.5641.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reinigungsstandards und -rhythmen überprüfen	ED	14.5610.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was gibt es zu sagen in Sachen Crystal Meth	GD	14.5593.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krankenpfleger ohne Ausbildung aus dem Ostblock	GD	14.5634.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen (7. Januar 2015)	PD	10.5103.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes (7. Januar 2015)	FD	10.5121.04
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zusand von Betriebsregistrauszügen (4. Februar 2015)	PD	12.5336.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD (4. Februar 2015)	JSD	12.5158.02 11.5290.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlers von Parkgebühren mit dem Handy (4. Februar 2015)	JSD	12.5254.02 12.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS (4. Februar 2015)	JSD	15.5003.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte) (4. Februar 2015)	FD	15.5006.02
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 – 2016 (11. März 2015)	<b>WVKo</b>	14.5570.02
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018 (11. März 2015)	<b>WVKo</b>	14.5655.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) (11. März 2015)	PD	14.5351.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten (11. März 2015)	PD	15.5044.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz (11. März 2015)	JSD	14.5348.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (11. März 2015)	JSD	14.5350.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps (11. März 2015)	JSD	14.5446.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten kohärente Regelungen bezüglich "sans Papiers" (11. März 2015)	JSD	10.5188.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (11. März 2015)	FD	05.8151.04

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
7. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
8. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
9. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
10. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01
12. Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz" (10. September 2014 an PetKo)	14.5355.01
13. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo)	14.5451.01
14. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo)	14.5516.01
15. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo)	14.5571.01

- |   |            |
|---|------------|
| 16. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)<br>(7. Januar 2015 an PetKo) | 14.5650.01 |
| 17. Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt! (11. März 2015 an PetKo)                 | 15.5064.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 18. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt<br>(20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 19. Rücktritt von Frau Dora Weissberg als Leitende Staatsanwältin per 31. Mai 2015<br>(19. November 2014 an WVKo)   | 14.5570.01 |
| 20. Rücktritt von Sibylle Oser als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31. Mai 2015<br>(10. Dezember 2014 an WVKo)  | 14.5655.01 |

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 21. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion<br>(25. Juni 2014 an JSSK) | 14.0147.01<br>10.5152.04 |
|---|--------------------------|

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 22. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 23. Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (4. Februar 2015 an GSK)   | 14.1753.01 |
| 24. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe<br>(11. März 2015 an GSK)  | 15.0099.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 25. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone BS und BL für die Jahre 2015 bis 2018/21<br>(10. Dezember 2014 an BKK)                  | 14.1463.01 |
| 26. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019 (11. März 2015 an BKK)   | 15.0054.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 Beiträge an die Betreuung in der Familie<br>(11. März 2015 an BKK) | 15.0061.01 |
| 28. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013<br>(11. März 2015 an BKK)      | 15.0056.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 29. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
|---|------------|

- |  |  |
|--|--|
| 30. Ratschlag betreffend Kantonale Initiative "Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen (22. Oktober 2014 an UVEK)   | 13.1547.02                             |
| 31. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) | 14.1218.01                             |
| 32. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. November 2014 an UVEK)  | 14.1351.01<br>06.5221.04<br>07.5266.05 |
| 33. Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (7. Januar 2015 an UVEK)  | 14.1460.01<br>13.5135.03               |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 34. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 35. Ausgabenbericht für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“) (7. Januar 2015 an BRK)  | 14.1679.01 |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 36. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK)  | 12.0218.02<br>09.5010.04 |
| 37. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Schreiben zum Anzug (vormals Motion) Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (4. Februar 2015 an WAK)  | 14.1864.01<br>14.5080.03 |
| 38. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen (11. März 2015 an WAK)  | 14.1792.01               |
| 39. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) | 15.0058.01               |

#### **Regiokommission (RegioKo)**

keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
41. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
42. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
43. Trägerschaft des Tropeninstituts (4. Februar 2015 an BKK)
44. Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (4. Februar 2015 an GSK)

## Motionen

### 1. Motion betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen (vom 11. März 2015)

15.5036.01

Mit Einführung der neuen Primarschule und der Umstellung auf das Schulsystem 8 - 3 - 4 unterrichten Lehrpersonen neu auf Schulstufen, die zum Teil andern Abgrenzungen folgen als sie dies bisher getan haben. Kindergartenlehrpersonen, die im alten System nur die Klassen 1 und 2 (nach neuer Zählung) unterrichtet haben, müssen auf der neuen Primarstufe für die Klassen 1 bis 5 einsetzbar sein (also vom Kindergarten bis zur 3. Primarschulklasse). Es ist eine Tatsache, dass heute und in den kommenden Jahren innerhalb einer Schulstufe „alte“ und „neue“ Lehrpersonen unterrichten, die auf Grund der neu konzipierten (und noch immer neu zu konzipierenden) Studiengänge nicht genau die gleichen Studienabschlüsse haben.

Je nach Ausbildungszeitpunkt gab es verschiedene Studiensysteme zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung auf der jeweiligen Schulstufe, denn die Schulstufen folgen ja gemäss HarmoS und dem nun laut Lehrplan 21 umzusetzenden Unterrichten in Zyklen andern Abgrenzungen als früher. Auch im neuen Schulsystem muss gewährleistet sein, dass alle Lehrpersonen jeweils in allen Klassen desselben Zyklus unterrichten können und vielseitig einsetzbar sind. Dies im Wissen, dass langjährige Kindergarten- und Primarschullehrpersonen eine nicht weniger wertige Ausbildung haben als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen der gleichen Schulstufe.

Auch auf der Sekundarstufe 1 gibt es Veränderungen durch die Umstellung auf die neuen Schulstufen. Diese werden aufgefangen durch nachqualifizierende Weiterbildungen, so dass man von weitgehend angeglichenen Qualifikationen sprechen kann und die Lehrkräfte innerhalb des gesamten Zyklus einsetzbar sind. Für die Primarstufe muss das Gleiche gelten.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, die vorsieht, dass es für Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen genau gleich wie für Lehrpersonen anderer Schulstufen ein niederschwelliges berufsbegleitendes Angebot zur nachqualifizierenden Weiterbildung gibt, sodass sie innerhalb des ganzen Zyklus ihrer Schulstufe einsetzbar sind. Dies kann durch eine Ergänzung des § 147 des Schulgesetzes (in seiner Fassung vom Oktober 2014) oder in anderer Form erreicht werden. Diese gesetzliche Verankerung der Gleichstellung der Kindergartenlehrpersonen im Bereich der niederschwelligen berufsbegleitenden Nachqualifizierung zur Unterrichtsbefähigung im gesamten ersten Zyklus (Schuljahre 1 bis 5), muss innerhalb des Schuljahres 2015/2016 erreicht werden.

Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Oswald Inglin, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz

### 2. Motion betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien (vom 11. März 2015)

15.5065.01

Seit der Annahme der Geschlechterquote im Kanton Basel-Stadt am 9. Februar 2014 ist der Regierungsrat verpflichtet sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Wahlbefugnis Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel in einem Gremium vertreten sind.

Wie ein Informationsanlass im Januar 2015 zeigte, ist das Interesse von Frauen an Sitzen in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen gross. Es besteht kein Zweifel, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt, um die Minimalquote von einem Drittel zu erreichen. Es wurde jedoch moniert, dass Personen, welche noch kein Netzwerk in diesem Bereich haben aber fachlich qualifiziert sind, gar nicht erfahren, wenn ein solcher Sitz frei wird und sich deshalb auch nicht bewerben könnten. Eine öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Sitze ist nicht nur im Sinne der interessierten Frauen, sondern aller, die an einer solchen Aufgabe Interesse haben. Ein transparentes Bewerbungsverfahren muss sicherstellen, dass bei Neubesetzungen alle die gleichen Chancen haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) zu regeln, dass die zu besetzenden Sitze öffentlich ausgeschrieben werden und ein transparentes Bewerbungsverfahren durchgeführt wird.

Mirjam Ballmer, Raoul I. Furlano, David Jenny, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Daniel Goepfert, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Nora Bertschi, Joël Thüring, Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Oswald Inglin

### 3. Motion betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen (vom 11. März 2015)

15.5070.01

Das Thema Sterbehilfe (resp. der sogenannte assistierte Suizid) ist ein schwieriges Thema, denn es ist heute zwar kein Tabu mehr, löst bei Betroffenen wie Nicht-Betroffenen jedoch gleichermassen starke Emotionen aus.

Die Schweiz zeichnet sich hier durch eine freiheitliche Gesetzgebung aus, welche sich am Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde orientiert. So ist Sterbehilfe erlaubt, soweit der Helfer nicht "selbstsüchtig" handelt (Art. 115 StGB). Das Bundesgericht hat in einem vielbeachteten Entscheid denn auch festgehalten, dass dem Sterbewunsch eines Menschen stattzugeben ist, wenn der Sterbewillige im Besitz der Urteilsfähigkeit einen autonomen, freien, wohl erwogenen und dauerhaften Sterbewunsch äussert. Dies auch dann, wenn sein Zustand nicht in absehbarer Zeit zum Tod führen wird, er aber wegen der Ausweglosigkeit seiner Lebenssituation und Unerträglichkeit des Leidens seinem Leben ein Ende setzen möchte.

Obwohl demnach die Rechtslage in diesem Sinne klar ist, hängt die praktische Durchführung für Patienten oder Bewohner teilweise von der Haltung der sie beherbergenden Institution ab. Es kommt immer wieder vor, dass Spitäler oder Alters- und Pflegeheime den Patienten oder Bewohnern aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Thema den Beizug von Sterbehilfeorganisationen verwehren oder faktisch verunmöglichen. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil Patienten oder Bewohner oft keine oder nur eine beschränkte Wahl haben, in welchem Spital oder Alters- und Pflegeheim sie untergebracht werden. Der Zugang zur Sterbehilfe unterliegt somit gewissermassen dem Zufall, was in einer derart grundlegenden Frage unhaltbar ist.

Es ist hier Aufgabe des Staates, dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde als fundamentale Grundrechte zum Durchbruch zu verhelfen und für alle Institutionen, welche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden und somit in seinem Einflussbereich liegen, eine gleichermassen verbindliche Regelung zu treffen.

Es ist unbestritten, dass hierbei mit grösster Sorgfalt vorzugehen ist. Vorbildcharakter hat diesbezüglich die vom Kanton Neuenburg kürzlich eingeführte Regelung, welche klare Voraussetzungen definiert und bei allen Beteiligten für Rechtssicherheit sorgt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Revision der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, wonach alle öffentlich unterstützten Spitäler und Alters- und Pflegeheime Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu einem Betroffenen gewähren müssen, sofern dieser das wünscht und er

- a. urteilsfähig ist, sowie seinen Sterbewunsch dauerhaft, wohlervogen und autonom gefasst hat,
- b. gemäss den für Ärzte verbindlichen standesrechtlichen Richtlinien an einer schweren und unheilbaren Krankheit oder an einer unzumutbaren Behinderung oder an unerträglichen Beschwerden leidet und
- c. über Alternativen, namentlich die Möglichkeiten der Palliativmedizin, nachweisbar aufgeklärt wurde.

Luca Urgese, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Murat Kaya, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Katja Christ, Christophe Haller, Nora Bertschi, Tanja Soland

### 4. Motion betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete (vom 11. März 2015)

15.5075.01

Angesichts des knappen Wohnraums und der Mietpreisentwicklung im Kanton Basel-Stadt besteht ein grosses Bedürfnis nach preisgünstigem Mietwohnraum. Dieser wird von natürlichen oder juristischen Personen angeboten, welche deren Mietwohnungen zu Kostenmiete vergeben. Dieses Engagement soll weiter steuerlich motiviert werden, insbesondere im Bereich der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.

Möchte heute jemand Mietwohnungen zu Kostenmiete anbieten, muss er eine Immobilie erwerben. Diese wird beim Erwerb mit der (hälftigen) Handänderungssteuer belastet. Ferner können Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuern anfallen. Wird die Immobilie später veräussert, fallen zusätzlich Grundstückgewinnsteuern und wiederum Handänderungssteuern an. Selbst steuerbefreite Institutionen sind von der Handänderungssteuer nicht ausgenommen, wenn sie die Grundstücke als Renditeobjekte erwerben.

Diese Steuerbelastungen haben als Transaktionskosten zwei Effekte: Erstens werden weniger Mietwohnungen zu Kostenmiete zur Verfügung gestellt als ohne entsprechende Steuerbelastung. Zweitens erhöht sich die Kostenbasis für Wohnungen mit Kostenmiete, womit deren Mietpreise steigen. Der Verzicht auf die Besteuerung motiviert im Gegenzug die Investoren dazu, dass mehr und günstigere Wohnungen zu Mietkosten angeboten werden und der Weiterveräusserung und damit der Spekulation entzogen werden.

Konkret fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten und einen neuen Sachverhalt im Gesetz über die direkten Steuern und Handänderungssteuergesetz aufzunehmen. Der Sachverhalt würde Erwerber von Wohnliegenschaften umschreiben, welche sich verpflichten, den erworbenen Wohnraum weiterhin zu den übernommenen Bedingungen auf Basis der Kostenmiete für 15 Jahre oder mehr anzubieten und entsprechend zu vermieten. Der Erwerb ist bei diesem Sachverhalt von der Handänderungssteuer auszunehmen (ähnlich dem Erwerb für selbstbewohntes Wohneigentum), der Sachverhalt ist als Aufschiebungsgrund (analog zu einer Schenkung) für die Grundstückgewinnsteuer aufzuführen und als

Befreiungs- oder Stundungsgrund für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer aufzunehmen. Sollte die Auflage der Kostenmiete während 15 Jahren nicht eingehalten werden, ist steuerlich über den Erwerb abzurechnen. Denkbar wäre auch, dass der Kanton sich die Einhaltung der Auflage grundbuchlich anmerken oder gar mittels Grundpfandrech sicherstellen lässt.

Mark Eichner, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Joël Thüring

#### 5. Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

15.5148.01
------------

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nimmt der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zu. Die Folgen für das lokale Gewerbe und insbesondere den Detailhandel sind gravierend. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt restriktiver als im grenznahen Ausland oder aber auch im Kanton Basel-Landschaft sind. Acht Kantone in der Schweiz kennen derzeit überhaupt keine Gesetze über die Ladenöffnungszeiten.

Um den Einkaufstourismus einzudämmen, sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Damit erhält der Detailhandel entsprechenden Spielraum um sich in Konkurrenz mit Basel-Land und v.a. den deutschen Gemeinden besser positionieren zu können. Detailhändler, welche auf diese Öffnungszeiten verzichten wollen, sind frei in der Entscheidung. Diejenigen Detailhändler, die diese Massnahme für sinnvoll erachten, können so ihren Kunden insbesondere auch an den Samstagen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Zusatzdienstleistung anbieten und haben gleich lange Spiesse wie Läden im benachbarten Ausland.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wie folgt anzupassen:

##### § 5 Grundsatz

Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis ~~20.00 Uhr~~ **22.00 Uhr**;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis ~~18.00 Uhr~~ **20.00 Uhr**;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Joël Thüring, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Ernst Mutschler, Andrea Knellwolf, Roland Vögtli, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

#### 6. Motion betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

15.5154.01
------------

Am 22.10.2014 hat der Grosse Rat das Schulgesetz mit folgendem Zusatz verabschiedet (fett dargestellt):

##### § 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. **Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.**"

h) Die Privatschule gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternen oder schulexternen privaten Förderangeboten haben.

Die Begründung des Antrag Gerbers - mündlich im Plenum dargelegt und schriftlich dem Antrag mitgegeben - verlangte, dass der Kanton allen Kindern gleichermassen Förderangebote finanziert, unabhängig vom Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule. Dabei ging es ausdrücklich nicht um Mehrausgaben. Vielmehr sollen die Mittel - wie in der Vergangenheit von der IV weiterhin (!) an alle Kinder mit Förderbedarf gehen. Der Antrag wurde vom Rat mit grossem Mehr (56 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen) angenommen.

Die Regierung ist offensichtlich überzeugt, den Zusatz inzwischen umgesetzt zu haben, indem sie den Förderbedarf neu über den Schulpsychologischen Dienst feststellen lässt. Tatsächlich setzt sie den Grossratsbeschluss damit aber nur unzureichend um. Denn sie finanziert weiterhin keine Förderangebote, wenn das Kind eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besucht.

Vor dem Sonderpädagogik-Konkordat hatten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu Förderangeboten, unabhängig vom Besuch einer Volks- oder Privatschule. Die Kosten übernahm im Wesentlichen die IV. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat ist die Verantwortung von der IV auf den Kanton übergegangen. Heute gibt der Kanton den Volksschulen Mittel, aus denen die Schulleitungen Förderangebote finanzieren. Die Mittel erhält der Kanton weiterhin vom Bund, neu aber über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen.

Schülerinnen und Schüler von Privatschulen sind von den Förderangeboten ausgeschlossen worden, als die Verantwortung auf den Kanton übergang. Heute müssen sie selbst dafür zahlen. Das können viele nicht. Die Motion korrigiert diesen Missstand und sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler Förderangebote erhalten



wie vor der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rats möglichst schnell, bis spätestens in einem Jahr, das Schulgesetz mit folgender Präzisierung vorzulegen (fett dargestellt):

§ 131. Voraussetzungen für die Bewilligung

g) Die Privatschule gewährleistet, dass für alle Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise einen besonderen Bildungsbedarf haben, in ausreichender Form der Förderbedarf festgestellt wird. Sie werden dabei vom Kanton unterstützt.

**h) Der Kanton gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulen gleichermassen Zugang und finanzielle Unterstützung für Förderangebote und verstärkte Massnahmen erhalten, wenn ein besonderer Bildungsbedarf besteht.**

Brigitta Gerber, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz,  
Joël Thüring, Christian Egeler, Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüring,  
Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Jürg  
Meyer, David Jenny, Beatriz Greuter

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder (vom 11. März 2015)

15.5046.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Dies wird zur Folge haben, dass vermehrt Motorräder von Pendlern und Pendlerinnen ausserhalb der gebührenpflichtigen Zone abgestellt werden und so ein erhöhter Parkierdruck für die anwohnenden Motorradfahrer und -fahrerinnen entsteht. Sinnvoll wäre es deshalb, für solche Motorräder in der grenznahen Stadtperipherie in der Nähe von ÖV-Stationen Park & Ride Parkplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt und um den Bahnhof SBB der Parkierdruck für Motorräder in den angrenzenden Quartieren zunehmen wird?
- Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass Park & Ride Parkplätze auch für Motorräder geschaffen werden sollten?
- Wo und wie könnte dies bewerkstelligt werden?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Daniela Stumpf, Stephan Luethi-Brüderlin

### 2. Anzug betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder (vom 11. März 2015)

15.5047.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Anwohner und Anwohnerinnen können für eine jährliche Gebühr von CHF 50 eine Vignette erwerben. Pendler und Pendlerinnen müssen hingegen die ordentliche Parkgebühr von CHF 0.50 / Std. entrichten, was um die CHF 1'000 pro Jahr ausmachen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Motorrad-Pendler und -Pendlerinnen nicht auch wie für die mit dem Auto Pendelnden eine Pendlerkarte angeboten wird. Die Pendlerkarte kostet für Autos CHF 740 pro Jahr, obwohl ein Auto im Schnitt vier Mal mehr Platz als ein Motorrad beansprucht. Zieht man den Vergleich mit den Auto-Pendlerkarten, müsste eine Motorradpendler-Vignette um die CHF 400 kosten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass pendelnde Motorradfahrer unfair behandelt werden, weil ihnen im Gegensatz zu den Automobilisten keine Pendlervignette angeboten wird und sie die Parkgebühr stundenweise entrichten müssen?
- Wie könnte eine Pendlerkarte für Motorräder ausgestaltet sein?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Daniela Stumpf

### 3. Anzug betreffend Wohnflächensuffizienz (vom 11. März 2015)

15.5067.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinn von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Eine der wichtigsten Einflussgrössen im Bereich der Suffizienz ist der Wohnflächenverbrauch pro Person. In Basel stieg die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 1980 mit 36 m<sup>2</sup> auf derzeit ca. 42 m<sup>2</sup>.

Grosszügige Wohnungen mit viel Fläche werden als ein wichtiges Verkaufsargument betrachtet. Unterstützt wird der wachsende Wohnflächenverbrauch aber auch durch eine immer kleinere Belegungsdichte: Während früher die Faustregel "eine Person pro Zimmer" zutraf, ist heute eine deutlich geringere Belegung die Regel.

Dem entgegen steht die Aussage aus der Nachanalyse zur kantonalen Abstimmung bezüglich Stadtentwicklung Ost, in welcher die gfs.bern auf Seite 3 schreibt "Mehrheiten würden zugunsten von Grünflächen auf Wohnfläche verzichten und wünschen sich einen Blick ins Grüne." Gemäss Analyse finden sich Mehrheiten, die sich vorstellen können, zu Gunsten des Erhalts von Grünflächen auf Wohnfläche zu verzichten.

Im Auftrag des Bundesrats hat eine Arbeitsgruppe den Bericht "Wohnungspolitischer Dialog Bund, Kantone und Städte" (2. Dezember 2014) verfasst. Darin enthalten sind Empfehlungen, die unbedingt zu prüfen sind.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz im Bereich des Wohnflächenverbrauchs?

- Welche Anreize möglich sind, um den aktuell sehr hohen durchschnittlichen Flächenverbrauch für Wohnzwecke zu senken.
- Inwieweit, wie von der Arbeitsgruppe des Bundes angeregt, in der Nutzungsplanung für geeignete Perimeter eine Mindestausnutzung vorgegeben werden könnte, welche nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Erneuerungen bzw. Ersatzneubauten einzuhalten ist.
- Wie das Wohnen in Verdichtungsgebieten für breite Bevölkerungskreise attraktiv gemacht werden kann, z.B. indem Investoren und Planungsfachleute, Gebäudekonzepte und Raumprogramme entwickeln, die den vielschichtigen Wohnbedürfnissen gerecht werden.
- Ob in Verdichtungsgebieten, wie vom Bundesamt für Wohnungswesen angeregt, die Ausrichtung von Subjekthilfen und / oder bei Aufzonungen die Festlegung eines Mindestanteils von preisgünstigen Wohnungen verhindern kann, dass durch Verdichtung einkommensschwache Bevölkerungsteile verdrängt werden. Und in der Folge auch unerwünschte Veränderungen der Quartierstrukturen vermieden werden können, weshalb entsprechende Bestrebungen häufig auf Ablehnung stossen.
- Welche Unterstützungsmassnahmen kommunikativer, organisatorischer oder finanzieller Art ergriffen werden können, um vorwiegend älteren Personen, denen eine zu grosse Wohnung oder ein Einfamilienhaus zur Last wird, den Umzug in kleinere Wohnungen zu erleichtern und attraktiv zu machen? Gleichzeitig besteht mit diesen Wohnungen grosses Potenzial für eine effizientere Flächennutzung.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, René Brigger, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

#### 4. Anzug betreffend Publikation von Radarfallen (vom 11. März 2015)

15.5068.01
------------

Die baselstädtische Polizei betont, dass es ihr bei der Aufstellung semimobiler Radarfallen nicht um das Erzielen möglichst hoher Busseneinnahmen, sondern rein um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit und bestmöglicher Unfallvermeidung geht. Das Ziel ist es also, Orte mit hohem Unfallrisiko durch das Aufstellen semimobiler Radarfallen so abzusichern, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer die angeordnete Höchstgeschwindigkeit einhalten. Wer weiss oder wissen kann, dass eine Radarfalle an einem bestimmten Ort aufgestellt ist, wird genau dies tun, nämlich die Geschwindigkeitsvorschriften auf jeden Fall beachten. Die Kantonspolizei St. Gallen publiziert aus dieser Einsicht jeweils auf Facebook und im Internet, wo semimobile Radarfallen aufgestellt sind. Die Publikation erfolgt wöchentlich und nicht punkt-, sondern strassengenau. Ein echter Beweis, dass es der St. Galler Polizei effektiv um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit geht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat darum, im Kanton Basel-Stadt auf dieselbe Weise die Standorte semimobiler Radarfallen auf dem Internet und mit anderen öffentlichen Publikationsmitteln zu veröffentlichen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Roland Lindner, Rolf von Aarburg, Andreas Ungricht, Helen Schai-Zigerlig, Toni Casagrande

#### 5. Anzug betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken (vom 11. März 2015)

15.5071.01
------------

Der eidgenössische Finanzausgleich hat zum Ziel, strukturschwache Kantone durch die Umverteilung von Steuereinnahmen zu stärken. Trotz dem im Grundsatz unbestrittenen Ziel ist der aktuelle Finanzausgleich in letzter Zeit stark in die Kritik geraten.

Die Budgets gewisser Kantone werden zum Teil bis zu 40% durch den Finanzausgleich bestritten. Hinzu kommen weitere direkte und indirekte Zahlungen/Bevorzugungen des Bundes an die strukturschwächeren Kantone (z.B. Landwirtschaftssubventionen, Militärstandorte, Wasserzinsen, Wirtschaftsförderung, etc.). Gesamthaft ist eine riesige Umverteilungs-Maschinerie entstanden, welche die urbanen Gebiete massiv zur Kasse bittet.

Die Gewissheit der Nehmerkantone in der Mehrheit zu sein, ist für deren Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft dieser Kantone, sich finanziell zu verbessern nicht gerade förderlich. Verschiedene Kantonsregierungen und -Parlamente von Geberkantonen empfinden den eidgenössischen Solidaritätsgedanken deshalb massiv missbraucht. In gewissen Kantonen steht ein Zahlungsboykott zur Debatte, bzw. wurde dieser gar beschlossen.

Die beiden Basler Kantone gehören ebenfalls zu den Geberkantonen. Sie bezahlen jährlich ca. 100 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Mechanik ist zu erwarten, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren sogar deutlich ansteigen wird. Gleichzeitig müssen in beiden Kantonen schmerzhaft Sparprogramme umgesetzt werden. Auch aus Sicht der beiden Basel ist deshalb der eidgenössische Finanzausgleich dringlich zu hinterfragen. Dazu braucht es endlich die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone, welche diese bis jetzt hartnäckig verweigern.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone zu einer substantiellen Revision des eidgenössischen

Finanzausgleichs erhöht werden könnte.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer,  
Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann

## 6. Anzug betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

15.5072.01

(vom 11. März 2015)

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten, vor allem in Spitälern und in Hausarztpraxen ab. Pensionierungen und die erschwerten Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland sind die Ursachen dafür. Bereits haben verschiedene Universitäten mit Medizinischen Fakultäten die Anzahl der Ausbildungsplätze für Humanmedizin erhöht, so auch Basel. Der Erfolg dieser Massnahme wird sich aber erst in einigen Jahren, nach Abschluss der Aus- und Weiterbildungszeit der heutigen Studierenden einstellen.

Bisher noch nicht in Betracht gezogen wurde die Möglichkeit, ausgebildete Ärztinnen, die aus familiären oder anderen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben, für einen Wiedereinstieg zu gewinnen. Mit geeigneten Programmen müsste es möglich sein, Ärztinnen auf die Aufnahme einer Tätigkeit in einer Klinik oder in einer Hausarztpraxis vorzubereiten. Eine solche Aktivität dient Spitälern, da deren Rekrutierungsbasis im Ausland in Zukunft eingeschränkt werden dürfte und der Hausarztmedizin.

Es braucht dazu Partner: Das Universitätsspital und weitere Kliniken müssten mitwirken, ebenso geeignete Privatpraxen von Hausärztinnen und -Ärzten, die Medizinische Fakultät der Universität Basel und die zuständigen Stellen der Kantonalen Verwaltung im Gesundheits- und Erziehungsdepartement. Mitwirken könnte auch die Medizinische Gesellschaft mit ihren Fachgruppen.

Es müsste möglich sein, auf die Interessentinnen zugeschnittene Programme zu entwerfen und dies mit überschaubarem Aufwand. Analog zu Weiterbildungen in anderen Berufen, könnte auch eine finanzielle Mitbeteiligung der Absolventinnen gefordert werden.

Da sich die Mangellage nicht auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt, wäre es auch sinnvoll, wenn die zuständigen Verantwortlichen im Kanton Basel-Stadt eine Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen vornehmen würden. Dieses Projekt müsste Teil der Planung des Bundes werden, die Anzahl der aktiven Humanmedizinerinnen und -mediziner in den nächsten Jahren zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie vom Kanton Basel-Stadt die Initiative für ein Wiedereinsteigerinnen-Programm für Spital- und Hausärztinnen ergriffen werden kann;
- Ob Spitäler und geeignete Privatpraxen für eine diesem Ziel dienende Zusammenarbeit gewonnen werden können, evtl. durch einen entsprechenden Leistungsauftrag;
- Wie und zu welchen Bedingungen die Medizinische Fakultät der Universität Basel beteiligt werden kann;
- Wie ein solches Programm gestaltet werden kann, damit der angestrebte Nutzen für die Ärztinnen, die Spitäler und die Hausarztpraxen möglichst bald eintreten kann;
- Wie eine Integration dieser Massnahme ins Programm des Bundes, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen, erfolgen könnte.
- Wie dieses Programm finanziert werden kann

Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, André Auderset, Michael Koechlin, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta

## 7. Anzug betreffend Feuerungskontrollen

15.5131.01

Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Brandschutz verlangen, dass in Feuerungen aller Art nur zugelassene Materialien verbrannt werden. Leider halten sich Betreiber von Cheminées vermehrt nicht an die geltenden Vorschriften und gefährden mit dem Verbrennen von z.B. Kunststoffen nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die ihrer Nachbarschaft und schädigen zudem die Umwelt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt offenbar eine Regelung, die es ermöglicht, entsprechende Verstösse mindestens im Nachhinein zu eruieren und zu ahnden: Bei den obligatorischen Kontrollen wird jeweils auch geprüft, ob seit der letzten Kontrolle nicht zugelassene Materialien verbrannt wurden. Wenn das der Fall ist, werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Diese Kontrollen seien praktisch ohne Zusatzaufwand möglich. Es ist nicht verständlich, dass in Basel-Stadt keine solchen Kontrollen durchgeführt werden, zumal es in konkreten Fällen mangels Verzeichnis der privaten Feuerungsanlagen nicht einmal möglich ist, mit vernünftigen Aufwand die Verursacher von Schädigungen zu eruieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie (z.B. aufgrund der entsprechenden Baubewilligungen) ein aktuelles Verzeichnis von privaten Feuerungsanlagen (Cheminées) erstellt werden könnte, welches es ermöglicht, im Fall von Verstössen die Verantwortlichen eher zu eruieren;
2. Wie das Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien in privaten Feuerungsanlagen und allenfalls auch im Freien unterbunden werden kann;
3. Ob zu diesem Zweck eingeführt werden soll, dass bei den obligatorischen periodischen Reinigungen von privaten Feuerungsanlagen auch eine Kontrolle hinsichtlich Verbrennen von nicht zugelassenen Materialien erfolgt;
4. Wie solche Kontrollen möglichst ohne oder mit nur geringen Zusatzkosten verordnet werden können.

Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner

#### **8. Anzug betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier**

15.5132.01
------------

Mit dem Ratschlag 14.0248.01 hat der Regierungsrat ein Konzept für die Abfallentsorgung in Basel mit Unterflurcontainern vorgelegt. Im Grossen Rat stiess die Totalumstellung auf das neue System auf Skepsis. Mit einem Änderungsantrag wollte der Grosse Rat eine Teileinführung des Unterflursystems beantragen, so dass in Teilen der Stadt weiterhin die herkömmliche Abfallentsorgung bestehen bliebe und in anderen Teilen das neue System eingeführt werden könnte.

Leider ist der beschlossene Antrag unklar formuliert und der Grosse Rat hat deshalb unbeabsichtigt Interpretationsspielraum bei der Umsetzung beider Systeme verabschiedet. Da das Referendum gegen den Beschluss ergriffen worden ist, muss die Stimmbevölkerung nun über einen unlogischen Grossratsbeschluss abstimmen, den in dieser Form kaum jemand gewollt haben kann. Der Regierungsrat hat deshalb auch seine Unterstützung des Referendums beschlossen.

Die Teileinführung eines Unterflurcontainersystems für die Abfallentsorgung ist aber weiterhin ein sinnvolles Projekt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, deshalb in einem oder mehreren dafür geeigneten Pilotgebieten die herkömmliche Abfallentsorgung mit einem Unterflursystem zu ersetzen.

Mirjam Ballmer, Luca Urgese, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Beatrice Isler

#### **9. Anzug betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt**

15.5133.01
------------

Der Grosse Rat hat seinerzeit die gesetzlichen Grundlagen beschlossen, auf deren Basis der Regierungsrat die heute geltende Regelung des Individualverkehrs in der Innerstadt erlassen hat. Im Zuge der Beratungen im Grossen Rat war wohl niemandem bis ins letzte Detail bewusst, wer alles in welcher Art von den neuen Regeln betroffen sein würde. So war es im Vorfeld zum Beispiel kein Thema, dass Reisebusse mit Gästen für Restaurants im Innerstadt-Perimeter nicht vorfahren dürfen. Ebenso wenig war die Rede von Limousinen mit Chauffeuren, die nicht einfahren dürfen oder von den Nicht-Notfall-Fahrten der Blaulicht-Organisationen. Auch den Bedürfnissen der Innerstadt-Bewohnerinnen und -Bewohnern wurde nicht gebührend Beachtung geschenkt. Die Praxis der ersten Zeit des neuen Regimes zeigt, dass zum Teil seltsame und auch ungewollte Vorschriften oder Auslegungen bestehen, die nicht bewusst beschlossen worden sind.

Nicht befriedigend geregelt sind etwa die Zu- und Wegfahrten zu Arztpraxen in der Innerstadt, obwohl dies von der ärztlichen Standesvertretung frühzeitig angesprochen wurde. Und das nahezu schnitzelbankreife Vorgehen gegenüber Fasnachtswagen zeigt, dass man bei der Ausarbeitung der Vorschriften nicht einmal an diese in Basel doch sehr wichtige Zeit gedacht hat.

Schwierig ist diese Situation auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung, die von Betroffenen der Regelung um Ausnahmegewilligungen angefragt werden. Auch die Mitarbeitenden der Polizei, welche diese Regelung durchsetzen müssen, sind nicht selten in unangenehmen Situationen; sie sind oft Anlaufstelle verärgelter Verkehrsteilnehmer. Aber auch Gastgewerbe-Betriebe und der Detailhandel sind betroffen, müssen sie doch auch gegenüber Gästen und Kunden Auskunft geben können über die nicht leicht überschaubaren Verkehrsregeln.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Regeln sind verschiedene nicht beabsichtigte Nebenwirkungen bekannt geworden. Auswirkungen, die Betroffenen mehr schaden als dass sie der Allgemeinheit nutzen. Hier sind nach den konkreten Erfahrungen möglichst umgehend Verbesserungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Verbesserungen des Zufahrtsregimes auf der Basis der Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung der Regierungsrat vornehmen will.

- Welche nicht spezifisch bedachten Zufahrts-Situationen seit Erlass der Verordnung zu Problemen führten und wie diese bis zu einer Überarbeitung der Verordnung mit Ausnahmebewilligungen gelöst werden können.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Thomas Müry, André Auderset, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Raoul I. Furlano

#### **10. Anzug betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern**

15.5138.01

Die Stadt Basel hat ein umfangreiches Freizeit- und Erholungsangebot. In zahlreichen Parkanlagen können sich Jung und Alt erholen. Auch bietet die Stadtgärtnerei zahlreiche Freizeitgärten an, welche man pachten und privat nutzen kann. Das gemeinschaftliche urbane Gärtnern (urban agriculture) ist auch in Basel eine bekannte Bewegung, doch in Basel fehlt es an öffentlichen Gärten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger begegnen, gemeinsam gärtnern und im Kleinen etwas zur Verbesserung ihres "ökologischen Fussabdrucks" tun können. Bis auf den Gemeinschaftsgarten Landhof gibt es in Basel keine weitere Fläche, welche der Bevölkerung für das gemeinsame Gärtnern zur Verfügung steht.

Und dies, obwohl die Nachfrage danach erstaunlich gross ist: Die Bewegung "Urban Agriculture" und das schnelle Wachsen des Vereins "Urban Agriculture Netz Basel (UANB)" belegen dies. Mehr und mehr möchte die Bevölkerung die Erholungsräume mitgestalten, wie man an den zahlreichen Projekten, welche unter UANB angegliedert sind, entnehmen kann. Das gemeinsame Gärtnern hat viele Vorteile: Regionale Identität, Integration, Quartierarbeit, Hilfestellung für finanziell Schwächere, einen Lerneffekt über die Natur und Nahrung und noch vieles mehr. Um eine ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen ist es wichtig, den Bezug der Stadtbevölkerung zur Natur zu fördern. Dadurch wird sogleich auch die Produktion und der Verkauf von regionalen und saisonalen Produkten gefördert.

Die Anzugstellerin ist der Meinung, dass Gemeinschaftsgärten für Basel in vielerlei Hinsicht eine Aufwertung bedeuten würden und setzt sich für eine Förderung von solchen sozialen und ökologischen Projekten ein. Gemeinschaftsgärten in Parkanlagen zu ermöglichen, fördert den Bezug der Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Produktion und kann die Attraktivität eines Parks steigern. Das urbane Gärtnern soll sichtbar werden und aus dem Nischendasein hervorkommen. Für die Umsetzung braucht es jedoch eine Organisationsform. Diese könnte von einer Anlaufstelle, wie sie im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannt wird, koordiniert werden.

Die Anzugsstellerinnen und Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Bereitstellung einer ungenutzten Fläche in einer Parkanlage als Pilotprojekt für einen Gemeinschaftsgarten zur Verfügung gestellt werden kann;
- wo es in Grün- und Parkanlagen geeignete Flächen zur Bereitstellung für Gemeinschaftsgärten gibt, von denen auch die Grün- und Parkanlagen und die angrenzenden Quartiere profitieren können;
- ob ein solches Pilotprojekt durch die im Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern genannte Stelle koordiniert werden könnte;
- ob eine Flächenbereitstellung allenfalls mit dem im Anzug betreffend der Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten geforderten Pilotprojekt gemeinsam lanciert werden kann.

Sibel Arslan, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Christian Egeler, Heinrich Ueberwasser, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Edibe Gölgeci Filimci, Annemarie Pfeifer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Ursula Metzger, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi

#### **11. Anzug betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern**

15.5139.01

Das urbane Gärtnern und die städtischen Lebensmittelerzeugung gewinnen in Schweizer Städten zunehmend an Gewicht und Interesse. Das zeigt sich bei den bestehenden Organisationen und Angeboten. In Basel gibt es beispielsweise die Freizeitgärten, welche Neupächterkurse und Kompostberatung anbieten, die Regionalgruppe Basel Bioterra, das Netzwerk Balkongarten, PUSCH Giftzwerg oder der Verein Urban Agriculture Netz Basel, welche alle ein Angebot an Workshops und Umweltbildungskursen anbieten. Trotz dieser Angebote zeigen Umfragen in den genannten Organisationen, dass das Beratungsangebot, sowie die dazugehörigen Bildungsangebote die Nachfrage noch nicht abdecken können. Auch staatliche Stellen, wie die Stadtgärtnerei Basel haben für das steigende Beratungsbedürfnis heute keine Ressourcen. Vor allem persönliche Beratungen im eigenen Garten werden nicht abgedeckt und wären wirkungsvoll. Denn eine Umfrage des FiBL (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau) zeigt, dass in Basler Freizeitgärten oft mangelnde Gartenkenntnisse vorhanden sind um den Vorgaben des biologischen Gärtnerns gerecht zu werden.

Der Verein Urban Agriculture Netz Basel dient national und vor allem in Basel seit Frühling 2010 als öffentlicher Dienstleister und Ansprechpartner für das städtische Nutzgärtnern. Jährlich erhält er rund 1'000 Beratungsanfragen. Diese können mangels Kapazität des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes nicht mehr alle

entgegengenommen werden.

Der Kanton hat grosses Interesse an diesem Thema. Er schreibt im Umweltbericht 2007 - 2014 "Die Umwelt- und Ressourcenpolitik in der Region muss darauf hin arbeiten, eine ausreichende Bodenfläche mit gesunden Böden für kommende Generationen zu erhalten". Die fachgerechte und biologische Bewirtschaftung der Grünflächen trägt zum angestrebten nachhaltigen Umgang mit den Bodenflächen bei. Urbane Gärten können zudem das Stadtbild aufwerten und zu gesunder Ernährung und einem bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln beitragen.

Um dem Bedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist eine Kontaktstelle mit ausgeprägtem Bio-Gartenfachwissen und breiter Vernetzung mit den darin agierenden Akteuren nötig. Die zu schaffende Kontaktstelle soll eine Anlaufstelle für Familiengärten und private Haushalte bieten, Drehscheibe für Städter, regionale Bauern und Produzenten sein und könnte Fachstelle im Bereich "Urbanes Gärtnern" und "Regionaler Lebensmittelanbau" sein. Sie würde einen grossen Beitrag zur Stadttökologie und zum Konsumentenbewusstsein leisten, das soziale Engagement in der Bevölkerung fördern und sich nahtlos in die Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons einfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der Stadtgärtnerei eine Anlaufstelle für „urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern“ zur Verfügung gestellt werden kann, welche kompetent Beratung für biologisches und urbanes Gärtnern anbieten kann und die Vernetzung mit den entsprechende Akteuren gewährleisten kann
- wie die Zusammenarbeit mit den oben genannten Angeboten aussehen kann und wie sie entlastet werden können.

Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber, Leonhard Burckhardt, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

## 12. Anzug betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

15.5140.01
------------

Die Stadtgärtnerei Basel sorgt mit ihrer vielfältigen Arbeit für den Erhalt eines schönen Stadtbildes. Die verschiedenen Grünanlagen und deren Bepflanzung sollen Basel als lebenswerte und attraktive Stadt präsentieren. Die Stadtgärtnerei bepflanzte und pflegt jährlich mehrere Wechselflorpflanzungen mit grösstenteils Zierpflanzen, welche zwei bis drei Mal im Jahr komplett erneuert werden. Nebst diesen Blumenbeeten werden auch zahlreiche Staudenbeete mit mehrjährigen Zierstauden unterhalten. Aufgrund ihrer Farben- und Blütenpracht sind diese Beete in der Bevölkerung sehr beliebt und erregen grosses Aufsehen. Doch die oftmals auffallende und zentrale Lage dieser Beete könnte noch mehr als nur "Zierde" bringen, wie Beispiele belegen:

Die Stadtgärtnerei der Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich) bepflanzte im Jahre 2014 unter dem Motto "Nutzen und Zierde" über 20 Beete mit Nutzpflanzen. Wegen der grossen Nachfrage der Bevölkerung durften die entstandenen Köstlichkeiten an einem Erntetag geerntet werden. Die "essbare Stadt" Andernach (Deutschland) ist ein anderes Beispiel. In dieser Stadt werden ganze Gemüsebeete von den zuständigen Behörden, aber auch von Langzeitarbeitslosen unterhalten. Die Produkte dürfen frei von der Bevölkerung geerntet werden. Die Stadt Andernach konnte damit ihre Attraktivität steigern und die regionale Identität fördern. Beispiele belegen, dass mit dem Anpflanzen von Nutzpflanzen der Bezug der Bevölkerung zu Lebensmitteln und zu der Region verbessert werden kann. Durch das direkte Erleben landwirtschaftlicher Produktion kann eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung stattfinden. Ausserdem könnten solche Beete einen grossen Lerneffekt auf die Städterinnen und Städter und einen noch grösseren auf Kinder bewirken, denn wenn der Anbau von Nahrungsmitteln in den Alltag und die Umgebung der Bevölkerung gebracht wird, lernt die Bevölkerung neue einheimische Arten (Gemüse, Kräuter, Salate, Beeren etc.) kennen und nutzen. Die Bevölkerung soll vom Anbau von Nutzpflanzen profitieren können, sofern die Produkte gesundheitlich unbedenklich sind.

Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob und wo eine Bepflanzung mit Nutzpflanzen sowohl in den Wechselflorpflanzungen, als auch in den Staudenpflanzungen möglich ist;
- ob durch gut gewählte Kombinationen von Nutzpflanzen die Zierde in einer anderen Form erhalten bleiben kann und ob durch eine Beschriftung der jeweiligen Nutzpflanzen die Attraktivität der Beete sogar erhöht werden kann und ein Lerneffekt erzielt werden kann;
- ob an gewissen Orten neue oder bestehende Hochbeete mit Nutzpflanzen bepflanzte werden können. Dies könnte aus hygienischen Gründen sinnvoll sein;
- ob eine Sensibilisierung für eine nachhaltige, regionale und vielfältige Ernährung und eine Förderung der regionalen Identität durch die Stadtgärtnerei erreicht werden kann und ob eine vermehrte Nutzpflanzenanpflanzung im Allgemeinen dies fördern kann.

Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg

### 13. Anzug betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

15.5153.01

Seit Jahren sorgt sich die Regiokommission, dass die Krisenorganisation nur innerhalb der Landesgrenzen, ja sogar der Kantons- oder Gemeindegrenzen funktioniert. Auf Druck ihrer Mitglieder haben der Districtsrat und der Oberrheinrat das Thema grenzüberschreitende Katastrophenhilfe 2011/12 aufgenommen. Am 28. Januar 2015 hat die Regiokommission gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats die Krisenorganisationen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft angehört.

Die Kommission sieht sich in ihrem ungunstigen Eindruck bestätigt, dass die Region Basel im Falle einer Grosskatastrophe – namentlich einem atomaren Vorfall oder einem starken Erdbeben – ungenügend vorbereitet wäre. So haben Notfallübungen grosse Koordinationsmängel in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zutage gefördert (z.B. Gesamtnotfallübung «Odysseus»/2013; «Seismo»/2012, wo Frankreich nicht teilnahm). Auch existiert für die Region kein grossräumiges, landesgrenzenüberschreitendes Evakuierungskonzept, und es scheint, dass Informationsmassnahmen zum Verhalten der Bevölkerung im Ereignisfall in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet wäre?
3. In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und landesgrenzenüberschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?
4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt „grossräumige Evakuierung über Landesgrenzen“ zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Weshalb macht das Elsass nicht mit?
5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet? (Polycom funktioniert nicht über die Grenze).
6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz – auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (In der Schweiz informiert die Alarmzentrale).

Für die Regiokommission: Emmanuel Ullmann

### 14. Anzug betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

15.5155.01

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Dazu gehören auch Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen. Die vom GATS betroffenen Bereiche sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

In Europa haben deshalb anfangs 2000 weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie Anti-GATS-Motionen verabschiedeten, sich zu GATS-freien Zone erklärten oder Resolutionen verabschiedeten, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde erklärt und somit ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit ein paar Jahren wird nun versucht das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu zu verhandeln - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen sich in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet



werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. Darunter fallen auch kommunale Strukturen der Stadt Basel wie IWB, BVB, etc.

- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen. Zum Beispiel wäre die Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung nach Unterzeichnung des TiSA Abkommens nicht möglich gewesen.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität nicht möglich wäre.

Zusätzlich bereitet uns grosse Sorgen, dass TiSA völlig geheim verhandelt wird. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate absolut geheim bleiben. Die Bevölkerung bleibt also selbst bei einem Beitritt der Schweiz im Ungewissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem demokratisch sehr fragwürdigen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat. Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandats, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und nach neuen Spielregeln spielt. Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er den Kanton Basel-Stadt im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt und entsprechende Massnahmen vorlegt. Analoge Vorstösse wurden auch in den Städten Bern und Zürich eingereicht.

Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Heidi Mück, Mustafa Atici, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Michael Wüthrich, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger, Gülsen Öztürk, Edibe Gölgeci, Beatriz Greuter

## 15. Anzug betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

15.5159.01
------------

Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Die vielen Velodiebstähle bleiben jedoch ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe.

Der Schaden ist gross. Nicht nur für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch für die Polizei bedeuten die vielen Diebstähle einen grossen Aufwand, da sie entsprechende Strafanzeigen entgegen nehmen muss.

In Städten wie Bern, Genf, Zürich und Yverdon sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert [1]. Die Stadt Yverdon hat in Partnerschaft mit Unternehmen ein Chip System entwickelt, wodurch sich Velos lokalisieren lassen [2]. Entsprechende Chips sind unterdessen, anders als dies der Regierungsrat zum Ausdruck bringt [3] mittlerweile kostengünstig erhältlich.

Auch Basel Stadt soll sich im Bereich Velodiebstahl engagieren. Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob die Polizei in Zusammenarbeit mit Unternehmen entsprechende GPS-Tracker für Velofahrerinnen und Velofahrern zur Verfügung stellen könnte, dies allenfalls auch entgeltlich
- ob die Polizei ein entsprechendes Pilotprojekt mit einer Kampagne begleiten könnte
- ob bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte.

Quellen zu [1, 2, 3]: [www.grosserrat.com/dok/1503](http://www.grosserrat.com/dok/1503)

Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Andreas Ungricht, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

## 16. Anzug betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

15.5156.01
------------

Im Schweizer Nationalrat dürfen Staatsangestellte keinen Einsitz nehmen. So musste Nationalrat Valentin Oehen (NA) 1971 aus dem Bundesdienst (Schweizer Milch-Verwaltung) austreten. Vor 30 Jahren ging in Basel eine Abstimmung verloren, welche Staatsangestellten den Einsitz in den Grossen Rat verbieten wollte.

Dass Staatsangestellte dem Grossen Rat angehören, ist wirklich widersinnig. Denn diese nehmen ja indirekt auf ihre Arbeitsbedingungen und ihren Lohn Einfluss. So etwas geht doch nicht in einem Staat, in welchem die

Gewaltenteilung herrscht. Solche Mitglieder des Grossen Rates müssten zumindest bei jeder Abstimmung, welche ihren Beruf, Arbeitsplatz und ihre Anstellung betrifft, in den Ausstand treten. Alles andere deutet auf Vetterliwirtschaft hin!

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates oder eine Kommission, zu eruieren, bei welchen Abstimmungen/Ratsgeschäften die Staatsangestellten in den Ausstand treten müssten. Dies würde die kantonalen Angestellten, nicht aber die Bundesangestellten (wie Grenzschutz, SBB oder Post) betreffen. Es ist wichtig, dass diese Fragen einmal aufgeworfen werden. Denn es geht um die Seriosität des Grossen Rates.

Der Anzugssteller bittet das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wann eine obligatorische Stimmenthaltung für Staatsangestellte bei gewissen Abstimmungen (Ausstand), welche ihr Angestelltenverhältnis zum Kanton betrifft, sinnvoll wäre.

Eric Weber

### **17. Anzug betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel**

15.5157.01

Das Thema der Illegalen beschäftigt nicht nur politische Randgruppen, sondern es steht heute im Zentrum der politischen Debatte. Fälschlicherweise werden die Illegalen sehr oft als Sans-Papiers bezeichnet. Diese Benennung ist jedoch falsch, denn die sogenannten Illegalen besitzen meist Papiere – wollen diese jedoch nicht vorweisen oder haben diese weggeworfen, um sich so Vorteile zu verschaffen. Bei nicht Wenigen handelt es sich auch um "Untergetauchte".

Daher bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, einen Bericht vorzulegen, über die Situation der Illegalen in Basel.

Wie werden die Illegalen in Basel aufgespürt? Mit welchem Erfolg? Wieviele werden ausgewiesen und verlassen die Schweiz definitiv? Hat sich die Regierung auch schon gegen den Aufenthalt von Illegalen im Kanton ausgesprochen und solche Machenschaften verurteilt? Wieviele Illegale leben schätzungsweise heute im Kanton Basel-Stadt? Wovon leben diese? Gehen deren Kinder gar hier zu Schule?

Der Anzugsteller bittet die Regierung, Farbe zu bekennen und umfangreich zu berichten.

Eric Weber

### **18. Anzug betreffend Wahlaltersenkung**

15.5158.01

Die Menschen in Basel werden im Schnitt immer älter. Gleichzeitig ist ein grosser Teil der jungen Generation von allen Wahlen ausgeschlossen. Zwei Drittel aller 15jährigen Basler kennt Eric Weber als Grossrat und kann ihn nicht wählen. Daher hat die jüngere Hälfte unserer Gesellschaft einen klaren Nachteil in unserer Demokratie. Das Wahlalter 16 wäre ein erster Schritt, das Wahlalter 14 ein weiterreichender und das Wahlalter 0 würde dieses Problem auflösen.

Jugendliche können durch eine Wahlaltersenkung Demokratie spielerisch erlernen. Wahlen im Alter von 14 Jahren können durch den schulischen Politik-, Gemeinschaftskunde- oder Sozialkundeunterricht begleitet werden. Damit kann die Wahl insbesondere in Realschulen besser zum Thema gemacht werden.

Jugendliche verfügen über die Reife an Wahlen teilzunehmen. Ganz besonders deutlich wird das dadurch, dass viele Jugendliche sich selbst als nicht reif genug für die Wahl bezeichnen. Diese Selbsteinschätzung macht klar, dass junge Menschen verantwortungsbewusst mit Wahlen umgehen.

Junge Erwachsene, die am Wahltag erst 17 Jahre alt sind, müssen wegen der vierjährigen Legislaturperiode des Grossen Rates warten, bis sie 22 sind, bevor sie zum ersten Mal das Parlament wählen dürfen. Eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre ermöglicht, dass fast alle bis zum 18. Lebensjahr schon einmal den Grossen Rat gewählt haben.

Mit 14 Jahren werden Jugendliche religions- und strafmündig. Der Staat lässt Jugendliche über wichtige Dinge entscheiden und lässt sie die Konsequenzen ihrer eigenen Handlungen tragen. Wenn der Staat Jugendliche hier in die Pflicht nimmt, dann muss er ihnen auch mehr Rechte gewähren. Der Anzugsteller bittet die Regierung, dies zu prüfen und den Gegebenheiten anzupassen.

Eric Weber

### **19. Anzug betreffend "Kunst am Bau"**

15.5160.01

Unter dem Begriff "Kunst am Bau" realisiert die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern Kunstwerke an Neu- und Umbauten. Die Vergabe erfolgt auf Einladung oder durch Wettbewerbsvergabe. Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ausserhalb der Museen und bieten den Kunstschaffenden eine zusätzliche Plattform für ihre Arbeiten. Die Interventionen von

Künstlerinnen und Künstlern ergänzen Architektur und Umgebung sinnbildend: Sie wecken Neugier, tragen zur Schärfung der Wahrnehmung bei, öffnen den Blick auf die Welt und auf andere Bedeutungszusammenhänge.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Martin Lüchinger (14.5577.02) betreffend "Kunst am Bau" vom 4. März 2015 teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass "Kunst am Bau" ein wichtiger Bestandteil des Kunstschaffens ist und die Chance genutzt werden soll, die heutige, historisch gewachsene Beschaffungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungspraxis auf eine neue Basis zu stellen. Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass die zuständigen Stellen erste Abklärungen treffen und grundsätzliche Überlegungen anstellen wollen. Auch sollen die Grundlagen anderer Kantone herangezogen werden.

Es ist an der Zeit, diese Aufgabe rasch an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten ob er gewillt ist:

1. Transparente Kriterien für "Kunst am Bau" für Neu- und Umbauten auszuarbeiten und in einem Reglement oder einer Verordnung zu fixieren.
2. Einen flexiblen Ansatz bzw. einen prozentualen Anteil der Bausummen für "Kunst am Bau", zum Beispiel abhängig von der Grösse des Projektes zu definieren. Denkbar wäre eine prozentuale Bandbreite bis maximal 1 %.
3. Darzulegen, wie hoch der durchschnittliche Aufwand für "Kunst am Bau" in den letzten zehn Jahren bei den Bauten der öffentlichen Hand, und sofern bekannt, von privater Seite war.
4. Für die zuständigen Stellen in der Verwaltung die Aufgaben hinsichtlich Ausschreibung, Bewirtschaftung und Umsetzung für "Kunst am Bau" zu umschreiben und in einem Reglement oder einer Verordnung zu definieren.

Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Michael Koechlin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm

## 20. Anzug betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

15.5161.01
------------

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt – ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert. In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte jedoch weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen oder im Quartier einen Parkplatz zu suchen. Das ist aus verschiedenen Gründen weder für die Betroffenen, noch für die Allgemeinheit wünschenswert:

Handwerks- und andere Gewerbebetriebe verfügen häufig nicht über genügend eigene Parkplätze und sind auf das Parkieren vor der eigenen Einfahrt über Nacht oder an Feiertagen angewiesen. Die bisherige jahrzehntelange Tolerierung dieser Praxis hat dazu beigetragen, unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden.

Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt ist es nicht sinnvoll, wenn Anwohner zwingend in die Garage fahren müssen. Aufgrund der eingeschränkten Sicht beim Rückwärtsfahren führt die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu unnötigen Gefahren für die Fussgänger. In der Neubadstrasse z.B. passieren mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und riskieren somit, angefahren zu werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, eine Verbesserung im Sinne der betroffenen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und der Allgemeinheit herbeizuführen; ob insbesondere in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt wieder erlaubt werden kann, gegebenenfalls mit einer speziellen Anwohnerparkkarte.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Felix W. Eymann, Thomas Müry, Conradin Cramer

## 21. Anzug betreffend gemeinsames Trasse auf Tram 3 und Bus 80-81

15.5162.01
------------

Von Birsfelden her bis zum Aeschenplatz fahren die Busse der Linien 80 und 81 parallel zum Tram 3 auf der Strasse. Abgesehen von den Behinderungen durch den MIV und der Benachteiligung an der Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt, ist eine Parallelführung kundenunfreundlich und erschwert das Umsteigen. Wollen die Busfahrgäste in die Innenstadt fahren, dann müssen sie in der Breite oder am Aeschenplatz aufs Tram 3 umsteigen. Dies ist jedoch mit gefährlichen Strassenüberquerungen verbunden. Würde der Bus auf dem Tramtrasse fahren, dann könnten die Fahrgäste bequem an der gleichen Haltestellenkante umsteigen (Beispiel Haltestelle Dorenbach).

Wenn der Bus künftig auf dem Tramtrasse fahren würde, dann könnte er künftig jede städtische Tramhaltestelle bedienen. Fahrgäste könnten ohne umzusteigen bequem Ziele in der Breite und im Gallert erreichen. Mit der Führung des Bus auf dem Tramtrasse könnte, ohne nennenswerte Mehrkosten, eine Taktverdichtung und Kapazitätssteigerung auf der Achse Breite - Aeschenplatz erreicht werden.

Mit der gemeinsamen Führung von Tram und Bus könnte auf die BeHiG-Anpassung der Bushaltestellen verzichtet werden. Damit liessen sich nennenswerte Kosten einsparen. Demnächst soll die Tramhaltestelle St. Alban-Tor BeHiG-konform ausgestaltet werden. Dieser Umbau bietet die Gelegenheit, den Anfang zur gemeinsamen Führung von Tram und Bus auf der Achse Aeschenplatz-Breite umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- mit der Umsetzung des BeHiG die Haltestellen von der Breite bis zum Aeschenplatz so umgebaut werden können, dass auch die Busse der Linie 80 + 81 auf dem Tramtrasse fahren können;
- mit dem Umbau der Tramhaltestelle St. Alban-Tor als erstes diese Massnahme umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian Egeler, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger

## 22. Anzug betreffend Richtplan Energie

15.5163.01
------------

Basel-Stadt verfügt seit 2011 über einen Solarkataster, der aufgezeigt, wo welche Potentiale zur Nutzung von Solarenergie bestehen, und damit den Hauseigentümern wichtige Informationen zur Prüfung einer Nutzung dieser Energiequelle gibt.

Nun bestehen bei der thermischen Energie ebenfalls erhebliche erneuerbare Ressourcen, die bisher nicht oder nur wenig genutzt werden. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, innert zwei Jahren einen Richtplan Energie zu erstellen,

1. der die in Basel-Stadt vorhandenen erneuerbaren thermischen Energiequellen identifiziert, quantifiziert und inventarisiert sowie die Erschliessungskosten nach ökonomischen Kriterien abschätzt;
2. der nach Stadtteilen/Quartieren homogene Teilgebiete bildet, für die auf Basis von operationellen Planungswerten der potentielle Beitrag aus erneuerbaren Energien ersichtlich wird;
3. der regelmässig gemäss dem neusten Stand der Technik aktualisiert werden kann;
4. ergänzend soll das bestehende Wärmebedarfsmodell nach Stadtraumtyp zu einem dynamischen Gebäudeparkmodell weiterentwickelt werden, das auch die absehbaren Entwicklungen beim Bedarf berücksichtigt.

Mark Eichner, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Katja Christ, Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Heiner Vischer, Roland Vögli

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 129 (Januar 2015)

betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

15.5003.01

Am 20.12.2014 war in der Basellandschaftlichen Zeitung (wieder einmal) über die latente Überstundeproblematik bei der Basler Kantonspolizei zu lesen: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/vielleicht-demonstrieren-polizisten-bald-fuer-ihre-weggesparte-freizeit-128676282>.

Es ist doch sehr besorgniserregend, dass die Überstunden offensichtlich nach wie vor nicht abgebaut werden können (Rückstellungen für die Auszahlungen wurden erhöht). Damit wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern vor allem die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Ob die öffentliche Sicherheit noch vollumfänglich gewährleistet werden kann, muss ebenso kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?
2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?
3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?
4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?
5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?
6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?
8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?
9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?
10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?

Toya Krummenacher

### Interpellation Nr. 131 (Januar 2015)

betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen  
(Kantonsangestellte)

15.5006.01

Ab dem 1. Februar 2015 gilt für die Angestellten des Kantons und die Beschäftigten von BVB und IWB ein neues Bewertungs- und Lohnsystem.

Das Projekt „Systempflege“ dauerte mehrere Jahre und wurde bereits durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) im 2006 gestartet. Die Überprüfung des bisherigen 40 Jahre alten Bewertungssystems der Funktionen in der Verwaltung, um dieses der heutigen Zeit und den heutigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe anzupassen, war nötig.

In der Medienmitteilung vom 2.12.14 des Kantons Basel Stadt war zu lesen:

„Insgesamt wurden rund 3'500 Funktionen knapp 13'000 Personen zugewiesen (inkl. BVB/IWB). Das Ziel, die Anschlussfähigkeit des aktualisierten Systems, wurde dabei bestätigt. Die deutliche Mehrheit der Stellen (rund 66%) verbleibt in der gleichen Lohnklasse. Bei rund 22% der Stellen erfolgt eine Lohnklassenerhöhung und 12% der Stellen erfahren eine Lohnklassenreduktion. Wird eine Stelle einer tieferen Lohnklasse zugeordnet, wird der Frankenbesitzstand gewährleistet.“

und

„Die Umsetzung der Systempflege erfolgt per 1. Februar 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgebers BASEL-STADT, inkl. der Betriebe BVB und IWB, über die Zuordnungsergebnisse persönlich informiert.“

Da das Projekt bereits im 2006 gestartet wurde, zu einer Zeit wo die öffentlichen Spitäler noch nicht verselbstständigt waren, stellt sich die Frage warum die Anpassung und die Überprüfung der Funktionen beim

Kanton und bei der BVB und IWB durchgeführt wurden aber nicht bei den öffentlichen Spitälern. Die Ausbildungen in den Pflegeberufen haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Zum Beispiel dauerte die Ausbildung zur Krankenschwester (AKP) bis in die 90er Jahre, 3 Jahre. Heute dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann HF und FH 4 Jahre. Auch wurde z.B. mit der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine neue Berufsgruppe eingeführt. Mit den veränderten Ausbildungen ist zu erwarten dass die alten Einstufungen der Pflegeberufe zu tief sind und angepasst werden sollten. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist es sicher sinnvoll dass diese Berufe auch korrekt und den heutigen Ausbildungen entlohnt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft?
  - Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen?
  - Wenn Nein warum nicht?
- Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt überprüft?
  - Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen?
  - Wenn Nein warum nicht?
- Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?
- Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitälern diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?
- Ist der Regierungsrat der Meinung dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Beatriz Greuter

#### **Interpellation Nr. 12 (Februar 2015)**

15.5044.01
------------

betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und neue Spielregeln aufgesetzt werden. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- **Future-proofing-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

In verschiedenen Kantonen werden deshalb die kantonalen Exekutiven (z.B. Zürich, Bern) von den Parlamenten beauftragt zu prüfen und zu berichten. In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat analog, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Überprüfung der Möglichkeit, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. Abklärung, welche weitere Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Bern zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. Aufzeigen in einem Bericht, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Bern haben würde.

Brigitta Gerber

**Interpellation Nr. 16 (März 2015)**

betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

15.5062.01

Heute kommt es vor, dass Personen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, zur Frühpensionierung gezwungen werden, auch wenn sie weiterarbeiten möchten. Sie erhalten dann nur eine gekürzte Altersrente, ihr angespartes Alterskapital wird ausgehöhlt, um die Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe zu schonen.

Die Betroffenen bekommen anstelle der Leistungen eine gekürzte Rente, selbst wenn sie wieder eine Anstellung finden. Finden entlassene ältere Arbeitnehmer keine Arbeit mehr, müssen sie die gekürzte Rente an die Arbeitslosenansprüche anrechnen lassen. Diese Praxis ist nicht nur sozial problematisch und diskriminierend, weil die Betroffenen ihr Rentenskapital opfern müssen, damit der Staat ihre Leistungsansprüche nicht befriedigen muss. Sie widerspricht auch diametral dem Anliegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften mit in der Schweiz einheimischen Personen zu befriedigen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Praxis aufgezwungener Frühpensionierungen auch in Basel-Stadt gepflegt?
2. Welche staatlichen Stellen können solche Frühpensionierungen verfügen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies, und welche Sozialleistungen werden dadurch vermieden?
4. Wie gross ist die Zahl der Betroffenen und welche Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, IV usw.) werden genau vermieden?
5. Wie hoch sind die geschätzten Leistungen in Franken pro betroffene Person, die der Staat bzw. der Versicherungszweig einspart?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Praxis angesichts der geltend gemachten Knappheit an Arbeitskräften auf dem Platz Basel-Stadt?
7. Fasst der Regierungsrat Massnahmen ins Auge, um die älteren Arbeitslosen vermehrt bis zum ordentlichen Rentenalter zu beschäftigen und wenn ja welche?

Rudolf Rechsteiner

**Interpellation Nr. 18 (März 2015)**

betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

15.5073.01

Die Wettsteinallee soll umgestaltet und 21 Parkplätze reduziert werden. Das ist nicht die erste grosse Parkplatzreduktion im Quartier. Erst letzten Herbst wurden an der Riehenstrasse ca. 20 Parkplätze aufgehoben. Dazu kommt, dass die geplante Wohnbebauung am Riehenring 3 mit ca. 40 Wohnungen ganz ohne Parkplätze erstellt werden soll.

Der Parkplatzdruck war im Quartier aufgrund der Nähe zur Messe und zu den Arbeitsplätzen der F. Hoffmann-La Roche schon immer prekär. Die neuen Tageskarten für die blaue Zone und die Verdrängung des Verkehrs aus der Innenstadt an die Ränder, macht die Situation nicht einfacher. Die Anwohner fürchten eine weitere Zunahme des Suchverkehrs und haben selber trotz Anwohnerparkkarten grösste Schwierigkeiten einen Parkplatz in der Nähe zu finden.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Parkplatz-Situation im Wettsteinquartier ein?
- Kann der Regierungsrat durch konkrete Zahlen (Verkehrsstudien, Anzahl eingelöster Fahrzeuge etc.) belegen, welche Auswirkungen die geplante Parkplatzreduktion für das Quartier hat?
- Gibt es eine Statistik, welche Anzahl Parkplätze heute im Wettsteinquartier auf Parkfeldern der blauen Zonen zur Verfügung stehen und wie sich diese Anzahl im Verhältnis zu den bezahlten Anwohnerparkkarten, den Gewerbekarten und den ausgegebenen Tageskarten darstellt?
- Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden die Anwohner motiviert, Anwohnerparkkarten zu erwerben. Dem Interpellanten ist auch bewusst, dass eine solche Karte keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz im Quartier gibt.  
Wieso hält es der Regierungsrat für angebracht, die Anzahl der blauen Parkplätze trotz der absehbaren steigenden Nachfrage im Quartier zu reduzieren? Und teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass eine solche Parkplatzreduktion im Widerspruch zur Parkraumbewirtschaftung steht?
- Welche Kosten löst die Umgestaltung der Wettsteinallee aus?
- Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass es im Rahmen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angebracht wäre, sich auf die Belagssanierung und Leitungserneuerung zu beschränken und die nur der Verschönerung dienenden Umgestaltungen zu verzichten oder wenigstens zu verschieben?

Mark Eichner

**Interpellation Nr. 20 (März 2015)**

betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

15.5126.01

Die beiden international bekannten Clubs Nordstern und Hinterhof müssen ihre aktuellen Lokalitäten verlassen, da die Zwischennutzungen auslaufen und die Eigentümer die Räume anderweitig nutzen wollen. Beide Unternehmen haben bisher keine Anschlusslösung für einen Standort in Basel gefunden. Nordsternbetreiber Agrun Isaku liebäugelte deshalb in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.02.2015 mit einem Umzug nach Zürich. Die beiden Beispiele werden als symptomatisch für die mangelnde Anerkennung der Basler Clubkultur betrachtet und haben in den Medien ein grosses Echo ausgelöst.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Sie können und dürfen nicht verstaatlicht werden. Sie werden aber ständig mit dem Staat konfrontiert, z.B. bei Lärmklagen, über das Bewilligungswesen, wenn sie in staatlichen Liegenschaften untergebracht sind oder Allmend nutzen wollen.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kommt der Eindruck auf, dass der Stellenwert des Nachtlebens in Basel bisher zu wenig erkannt wird und die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen weiterhin teilweise hoch sind. Beispiele dafür werden im Interview mit Kaschemme-Mitgründer Eres Oron in der Tageswoche online vom 26.2.2015 genannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben ein Standortfaktor für Basel darstellt? Bekennt sich der Regierungsrat dazu, neben dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden auch das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung ein aktives Kultur- und Nachtleben zu pflegen, zu unterstützen?
2. Hat der Regierungsrat erwogen, Hinterhof und Nordstern bei der Suche nach einer permanenten Bleibe als Nachfolgelösung zu den jetzigen Untermieten bei IWB und IBS zu unterstützen? Wie kann die Clubkultur in die Basler Stadtplanung integriert werden?
3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Vorstösse betreffend Motivation und Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5184.04) am 14.02.2014 einen Rahmenkredit von Fr. 50'000 für die administrative Unterstützung bei Baubegehren für Zwischennutzungsvorhaben zugesichert. Steht dieser Kredit zur Verfügung? Welche Unterstützungen konnten damit bereits geleistet werden?
4. Stimmt es, dass in einem Lokal mit Platz für über 100 Personen ein Blitzableiter eingebaut werden muss, bei kleineren Lokalen jedoch nicht? Wenn ja, wie kann diese Regel erklärt werden?
5. Stimmt es, dass aufgrund einer neuen Musikanlage ein Club erneut ein Lärmgutachten machen muss, obwohl die Lautstärkengrenze und Schallschutzmassnahmen dieselben bleiben? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Vorschriftenkatalog auf unnötige Regelungen hin zu prüfen und solche zu streichen?

Mirjam Ballmer

**Interpellation Nr. 21 (März 2015)**

betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region

15.5127.01

Der Regierungsrat hat am 3. März 2015 entschieden, dass die Arbeitsmarktzulage für die Kantonspolizei Basel-Stadt definitiv gestrichen bleibt. Der Polizeisprecher, Andreas Knuchel, begründete im Telebasel diesen Entscheid u.a. damit, dass die Lohnsumme der Kantonspolizei insgesamt gestiegen sei und die Unterschiede zu den Polizistenlöhnen in anderen Kantonen nicht mehr gross seien. Gleichzeitig gibt er aber auch zu, dass weiterhin Unterschiede in der Entlohnung bestehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt, welche aufgrund des Personalmangels regelmässig Werbekampagnen für die Anwerbung neuer Polizistinnen und Polizisten lanciert und auch die Eintrittshürden im Vergleich zu anderen Korps massiv gesenkt hat, muss zwingend ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Deshalb sind Lohnunterschiede unbedingt zu vermeiden, da derzeit offensichtlich noch immer die Tendenz besteht, dass Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung in die Korps umliegender Kantone wechseln.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. aller Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
2. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. 13. Monatslohns ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
3. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. aller Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
4. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. 13. Monatslohns ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?



5. Basierend auf den Antworten zu Fragen 1 bis 4 bitte ich um eine Aufstellung und einen 1:1-Vergleich mit den Löhnen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei Aargau, Solothurn und Luzern.

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 22 (März 2015)**  
betreffend Hafententwicklung

15.5128.01

Am 25. Februar kommunizierten die Terminalbetreiberin Swissterminal AG und die privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG, dass sie im Hafen Weil am Rhein eine neue trimodale Terminalanlage realisieren wollen. Als Grund nannten sie, dass 2029 nach dem Willen der Stadt Basel das Westquai (Hafenbecken 1) der Stadtentwicklung weichen soll. Davon betroffen sei insbesondere die Swissterminal AG, die heute auf dem Westquai eine Terminalanlage betreibt. „Wir haben uns daraufhin auf die Suche nach einem Alternativstandort gemacht und sind überzeugt, in Weil am Rhein den geeigneten Standort gefunden zu haben.“ wird Roman Mayer, CEO von Swissterminal AG, in verschiedenen Medien zitiert. „Mit Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG sind zudem zwei bedeutende Akteure in den Schweizerischen Rheinhäfen als Partner mit ins Boot gestiegen, was unserem Unterfangen starken Auftrieb gibt.“

Bisherige Verlautbarungen der Regierung zeichnen jeweils das Bild, dass der Hafen weg wolle und man deshalb die Chance hat die Brache für die Stadtentwicklung zu nutzen. Aufgrund der Medienmitteilung der Hafenunternehmen ergibt sich ein anderer Eindruck: Der Kanton will die Rheinfront für teures Wohnen und „höherwertige Arbeitsnutzungen“ freimachen und ist bereit dafür den Hafen gegen den Willen der betroffenen Unternehmen zu verkleinern, zu verschieben oder ins Ausland zu verdrängen. Die Medienmitteilung deutet zudem an, dass sich das geplante Hafenbecken 3 aus Sicht der Absender nicht dafür eignet, um den Hafenbetrieb sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wann wurde vom Regierungsrat beschlossen, den Baurechtsvertrag mit den Schweizerischen Rheinhäfen für den Westquai nicht über 2029 hinaus zu verlängern? Bzw. falls der Beschluss noch nicht gefallen ist: Wann wird er gefällt?
2. Wurden oder werden vor dem Entscheid neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen, deren Arbeitnehmervertretungen sowie weitere betroffene Akteure wie z.B. Quartiervereine einbezogen?
3. Die „Huhn oder Ei-Frage“: Will der Hafen (Schweizerische Rheinhäfen und Hafenfirmer) weg und ermöglicht damit die Umnutzung des Areals oder muss der Hafen weg, weil die Stadtentwicklung das so will?
4. Wurden neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die Planung und in den Entscheid ein Hafenbecken 3 beim ehemaligen DB-Güterbahnhof als Ersatzstandort auszuarbeiten einbezogen?
5. Wurden bis jetzt und/oder werden in Zukunft neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die laufende Planung am Hafenbecken 3 einbezogen?
6. Werden die Bedenken der Swissterminal AG und der privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG und allfälliger weiterer Akteure in die Hafententwicklung einbezogen und die Pläne entsprechend geändert?
7. Würde der Baurechtsvertrag für den Westquai verlängert, wenn sich das geplante Hafenbecken 3 als ungeeignet, zu klein oder nicht umsetzbar (technisch, finanziell, rechtlich oder politisch) herausstellt?
8. Vertreten die Schweizerischen Rheinhäfen im Zusammenhang mit der Hafententwicklung die Position der Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, oder jene der am Hafen tätigen Unternehmen?

Heidi Mück

**Interpellation Nr. 23 (März 2015)**  
betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

15.5129.01

Ab März 2015 bis Ende Jahr 2016 sind umfangreiche Baumassnahmen in der Oberwilerstrasse, Allschwil, vom Dorfplatz bis Himmelrichweg vorgesehen. Aufgrund des grossen Eingriffs in den Strassenraum erachtet es die Nachbargemeinde für unumgänglich, dass die Oberwilerstrasse im Baustellenbereich für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Der von Oberwil herkommende Transitverkehr wird während der gesamten Bauzeit via Herrenweg auf die Binnerstrasse/Neuweilerstrasse, d.h. zur Endhaltestelle des Trams 8 im Neubadquartier umgeleitet. Dabei handelt es sich um mehrere Tausend Fahrzeuge, die die Oberwilerstrasse täglich befahren. Deren Ziele im Allschwiler Bachgrabenquartier, im Elsass und in Basel Nord liegen weit ab von dieser Umleitungsroute. Es ist zu befürchten, dass Allschwil mit der geplanten Umfahrungsrouten zumindest einen Teil des Verkehrs ins städtische Verkehrsnetz abfliessen lässt, anstatt den Verkehr auf dem eigenen Gemeindegebiet umzuleiten.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist zu erwarten, dass Tram und Busse durch die zusätzlichen Fahrzeuge im Herrenweg behindert werden?
- Ist davon auszugehen, dass die heute schon stark belastete Neuweilerstrasse den zusätzlichen Verkehr ohne nennenswerte Probleme aufnehmen kann?
- Wie wird verhindert, dass Schleichverkehr durch Basler Quartierstrassen fliesst?
- Welche Auswirkungen werden grossräumige Umfahrungen haben, z.B. auf den Dorenbachkreisel?
- Wurde der Kanton Basel-Stadt rechtzeitig informiert und in die Planung der Verkehrsumleitungen einbezogen?
- Mit der Achse Belchenring/Brennerstrasse wäre eine wesentlich kürzere Umleitung zur Verfügung gestanden, mit der die genannten Probleme in Basel vermieden würden. Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb diese Route ausgeschlossen wurde? Trifft die in der Presse genannte Begründung zu, dass es darum gegangen sei, die Anwohnenden des Ziegelei-Quartiers vor zusätzlichem Verkehr zu schonen?

Annemarie Pfeifer

#### **Interpellation Nr. 24 (März 2015)**

15.5130.01

betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Januar dieses Jahres, den Euromindestkurs aufzugeben, stellt sich die Frage, inwieweit Basler Staatsbetriebe, wie IWB oder BVB von den Währungsgewinnen profitieren, bzw. wie sie diese an den Steuerzahler weitergeben werden.

Insbesondere interessiert, ob Energiepreise für z.B. Öl und Gas, durch diese neue Situation für den Konsumenten günstiger werden und somit das Gewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Firmen gestärkt werden kann. Auch bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind Währungsgewinne in Millionenhöhe zu erwarten da diese, gemäß dem Beschluss des Grossen Rates im Jahre 2012, sechzig neue Flexity Trams aus dem Ausland erwerben.

Die Regierung wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten.

1. In welchen staatlichen Monopolbetrieben fallen relevante Währungsgewinne an?
2. Wie werden die Gewinne an die Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt weiter gegeben?
3. Kann bezüglich Energiepreise mit einer Senkung gerechnet werden?
4. Wie viel kosten die neuen Flexity Trams der BVB effektiv und in welcher Höhe werden Währungsgewinne erwartet?

Pasqualine Gallacchi

#### **Interpellation Nr. 25 (April 2015)**

15.5143.01

betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

Wie wird aus dem Sportmuseum ein „Museum für Sport und Gesellschaft“?

Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Sportmuseum Schweiz - und sogar die Existenz des Sportmuseums Schweiz - in Frage gestellt sind.

Das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben. Aus folgenden Gründen befürworte ich nicht nur den Erhalt des bisherigen Sportmuseums, sondern die Ausweitung seiner Aufgaben im Sinne eines Schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Ich befürworte, dass dieses Schweizerische Museum für Sport und Gesellschaft seinen Standort im Kanton Basel-Stadt hat und unser Museumsangebot sowie seine internationale Ausstrahlung weiter stärkt.

Der Sport prägt die Geschichte der Schweiz - mindestens der letzten 150 Jahre. Ein Sportmuseum sammelt nicht nur Gegenstände und vermittelt technische Kenntnisse über den Sport; ein Sportmuseum veranschaulicht idealiter auch die Wechselwirkung zwischen Sport und Gesellschaft. Der Sport ist ein Früherkennungssystem für gesellschaftliche Entwicklungen und zuweilen auch ein Bereich, in welchem die Zeit stehen geblieben scheint.

Natürlich können auch andere Museen wie ein historisches Museum, ein Museum der Kulturen oder sogar ein Kunstmuseum Sportthemen aufnehmen. Aber die Anforderungen der Vermittlung der Wechselwirkung Sport-Gesellschaft kann ausreichend nur ein auf Sport spezialisiertes Museum leisten.

Die Schweiz ist zudem Sitz bedeutender internationaler Sporteinrichtungen, IOC, FIFA, UEFA usw. Auch und gerade weil diese sowie einzelne Sportclubs und Verbände eigene Museen und Sammlungen haben, könnte einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft grosse Bedeutung zukommen, durch eigene Sammlungen, die Koordination von Sammlungen, Wechselausstellungen im eigenen Haus oder bei der (Mit-)Betreuung von Ausstellungen in anderen Museen der Schweiz und international.

Das Sportmuseum Schweiz erfüllt schon heute zumindest teilweise die Aufgaben eines schweizerischen Museums für Sport und Gesellschaft. Umso wichtiger ist zumindest die Sicherung des Bestehens des Sportmuseum Schweiz im jetzigen Umfang.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meinen Wunsch, dass das Sportmuseum Schweiz nicht sterben darf?
2. Was läuft schief in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum?
3. Was und wer erschwert die Zusammenarbeit zwischen Kanton Basel-Stadt und Sportmuseum?
4. Wie sieht die aktuelle und künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Sportmuseum aus?
5. Teilt der Regierungsrat meine Sicht zu den Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft?
6. Kann aus dem Sportmuseum Schweiz ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft werden?
7. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Wechselwirkung Sport-Gesellschaft und deren Entwicklung nur ein auf Sport spezialisiertes Museum, am besten ein als "Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft" gestärktes Sportmuseum, vermitteln kann?
8. Erfüllt das Sportmuseum bereits heute teilweise diese Funktion, z.B. mit den Führungen im Sportmuseum oder der Unterstützung von Ausstellungsprojekten durch das Sportmuseum?
9. In welchen Fällen hat das Sportmuseum Projekte ausserhalb seines Hauses fachlich unterstützt?
10. Wünscht sich der Regierungsrat ein Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft am Standort Basel?
11. Oder befürwortet die Regierung als Sitz und Ausstellungsort z.B. mehr Zürich, Bern oder Lausanne?
12. Wie könnte bei einem Schweizerischen Museum für Sport und Gesellschaft, die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen?
13. Gibt es genügend Partner bei der Weiterführung des Sportmuseums Schweiz und seiner Stärkung als Schweizerisches Museum für Sport und Gesellschaft?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 26 (April 2015)**

betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Ordnungsänderung des Bundes

15.5144.01
------------

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5507.02 vom 18.12.2013 wurde bekannt, dass sich EU-Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ohne gültigen Arbeitsvertrag an den RAV-Programmen beteiligen können (im Jahr 2013: 535 Personen bis Ende November 2013) und in einigen Fällen sogar Sozialhilfe beziehen (2013: 71 Personen bis Ende November 2013). Diese Handhabung entspricht in keiner Weise den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung der erweiterten PFZ im Jahr 2015. Das Stimmvolk wurde nachweislich getäuscht: (23.08.2005 Joseph Deiss in Basel: "Es könnten nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen Arbeitsvertrag verfügen").

Ab dem 1. April 2015 müssen gemäss einer Ordnungsänderung des Bundes die Kantone bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (mit Ausweis L) prüfen, ob der / die Gesuchsteller/in über genügend Mittel verfügen, um für sich selbst sorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Können sich jetzt gleichwohl, entgegen den Versprechungen des Bundesrats, Personen aus der EU ohne gültigen Arbeitsvertrag in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt niederlassen und sich auch an den Programmen der RAV beteiligen?
2. Wenn ja, wie prüfen die Behörden die Vermögenswerte (finanzielle Reserven) der Antragssteller, die ohne gültigen Arbeitsvertrag nach Basel ziehen?
3. Was sind die Kriterien resp. wie hoch müssen die Vermögenswerte (Finanzreserven) sein, damit man positiv beurteilen kann, dass sich der/die Einwanderer/in, in der Schweiz resp. in Basel-Stadt selbstständig finanzieren kann/können:  
a) eine Einzelperson? b) eine vierköpfige Familie?
4. Haben die Leute gleichwohl Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihre Vermögenswerte resp. ihre Reserven aufgebraucht wären?
5. In der Vernehmlassung zu dieser Ordnungsänderung hätte es gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 14.03.2015 aus dem Kanton Basel-Stadt Widerstand gegeben. Der Basler Regierungsrat berief sich auf eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Unionsbürgerschaft. Ist dem Regierungsrat klar, dass die Schweiz weder EU-Mitglied ist, noch ein Abkommen über die Unionsbürgerschaft abgeschlossen hat?

6. Wie viele Leute aus EU/EFTA-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Arbeitsstelle, durften sich in Basel-Stadt im Jahr 2014 an den RAV-Programmen beteiligen resp. hatten sogar Sozialhilfe erhalten?

Andreas Ungricht

**Interpellation Nr. 27 (April 2015)**

betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

15.5151.01

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialeleitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel „Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?“ eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?
4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe – dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden – zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher

**Interpellation Nr. 28 (April 2015)**

betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden

15.5152.01

Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der WB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO<sub>2</sub> Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/> oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz gehören?
2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler-Energiepolitik zuwider?
3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?
5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?

Jörg Vitelli

**Interpellation Nr. 29 (April 2015)**

betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

15.5164.01

Sparen ist in. Und die Namen dafür sind vielfältig: In Politik und Wirtschaft wird von Sparrunden und Sparübungen, manchmal auch von Sparvirus gesprochen. Es ist ja schön und gut, wenn man sparen will, aber man sollte sich trotzdem gut überlegen, wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann.

Die Kunsteisbahn ist ein essentieller Bestandteil der öffentlichen Sportinfrastruktur der Stadt Basel. Für das Gundeli ist die „Kunschti“ ein unverzichtbarer Treffpunkt, der vielen Jugendlichen und Familien attraktive Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft bietet. Ausserdem ist die „Kunschti“ Heimat verschiedener Sportvereine. Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es heute schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Auch in Anbetracht der sehr positiven Abschlusszahlen der Kantonsrechnung 2014, sollte alles unternommen werden, damit ein solch wichtiger Quartiertreffpunkt erhalten bleibt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es eine Option, die Kunsteisbahn Margarethen am jetzigen Standort ersatzlos zu schliessen und abzureissen?
2. Wenn ja, was sind die Gründe für einen solchen tiefgreifenden Entscheid?
3. Wie hoch werden die Kosten für eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen veranschlagt? Wurden dabei verschiedene Variante in Betracht gezogen hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung?
4. Bestehen Vorstellungen, mit welche zusätzlichen direkten, indirekten und immateriellen Kosten zu rechnen ist, falls die Kunsteisbahn Margarethen ersatzlos abgerissen wird?
5. Angenommen, die Kunsteisbahn Margarethen wird abgerissen: Bestehen Pläne an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte zu erstellen, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigt?

Mustafa Atici

**Interpellation Nr. 30 (April 2015)**

betreffend neues Wahlgesetz und die Verbannung von Grossrat Eric Weber nach Irkutsk

15.5168.01

Spüren Sie es? Wie sich seit Jahren etwas auf Basel legt? Und wie es immer schwerer wird? Es ist der Mehltau. Der Mehltau des politischen Desinteresses und der Politikverdrossenheit. In den kommenden Jahren, mit der

erdrückenden rot-grünen Mehrheit, dem ewig gleichen Regierungspräsidenten (den ich aber sehr schätze) an der Macht, wird er noch dicker werden. Dann wird er den ganzen Kanton bedecken. Und Basel-Stadt wird in einem Zustand der allgemeinen Gleichgültigkeit versinken. Die Zeichen dieses Phänomens sind ja schon lange sichtbar: Sinkende Wahlbeteiligung, schrumpfende Mitgliederzahlen der Parteien, die sich angeblich ohnehin kaum voneinander unterscheiden, dazu schwindende Auflage bei der Basler Zeitung und eine Jugend, die lieber im Internet chattet und der Spassgesellschaft frönt, als auf der Strasse zu demonstrieren und wenigstens ein bisschen Revolution zu proben. Basel ein Mehlaumärchen.

Seit Jahren malen Intellektuelle wie Eric Weber und manche Medien dieses Bild von unserer Gesellschaft, die in ein neues Biedermeier zurückfalle. Von einer Gesellschaft, in der die Bürger sich um Politik nicht mehr scheren und die da oben machen lassen. Es gibt allerdings ein paar Dinge, die in dieses Bild nicht so recht passen wollen. Staatspräsident Guy Morin ist in der Bevölkerung beliebt. Auch Grossrat Eric Weber. Jeden Tag werden in Basel 90'000 Ausgaben von 20 Minuten verteilt. Die Basler Zeitung hat noch eine Auflage von 85'000 Exemplaren. Und die Klickzahlen auf den Politikseiten im Internet ([www.ericweber.net](http://www.ericweber.net)) werden monatlich nach Hunderttausender ausgewiesen. Dort ist mit 650'000 Klicks Eric Weber der absolute Spitzenreiter, rechnet man youtube und Basler Zeitung zusammen.

Tatsächlich ist das Interesse der Basler an Politik seit den achtziger Jahren stabil – etwa die Hälfte der Bürger bejaht die Frage, ob sie sich dafür interessieren. Wer sich heute politisch informieren und debattieren will, hat ungleich grössere Möglichkeiten als früher, das zu tun. Und viele Bürger tun es.

Gesunken ist freilich die Wahlbeteiligung – sie lag bei früheren Grossratswahlen immer höher.

Dass in Zukunft wieder einmal deutlich mehr als 70 Prozent zur Grossrats-Wahl gehen, wie es in den späten sechziger Jahren in Basel noch der Fall war, ist in Zukunft nicht zu erwarten. Das hat zum Teil damit zu tun, dass die einkommens- und bildungsschwachen Schichten seltener zu Wahl gehen als die besser Verdienenden und Gebildeteren. Auch Zuwanderer, wie Türken oder ex-Jugoslawen wählen seltener. Wahlforscher wie Daniel Orsini, Wahlbürochef Basel, sprechen daher von einer sozial gespaltenen Demokratie in Basel.

Was auch auffällt, ist, dass die jüngeren Generationen sich deutlich weniger für Politik interessieren als die älteren. Die jüngeren Generationen wünschen sich Sex und viele Reisen. Auch die "Wutbürger" um Grossrat Eric Weber gehören in hohem Masse den schon ergrauten Jahrgängen an. Eric Weber ist nicht mehr der jüngste und schönste Grossrat. 1984 lag er da im Wettstreit mit LDP-Grossrat Christoph Eymann, der dieses Jahr im "Zofinger Konzärtli" in der Mustermesse Basel als "Fruchtbarkeitskönig von Basel" bezeichnet wurde. Ich musste ja so schmunzeln. Und wie ich immer im Parlament sage, tut lachen einfach gut. Es muss einmal gesagt werden, früher hätte man sich einen Minister mit unehelichen Kindern nicht vorstellen können. So was gab es früher nicht. Die Zeiten sind heute ganz anders. Und heute ist ein modernes Leben scheinbar gewollt.

Und es sind auch die Älteren, die die treuesten Wähler sind. Man kann darüber lamentieren und das Schreckgespenst eines entpolitisierten Kantons heraufbeschwören. Wer die überideologisierte, überpolitisierte Gesellschaft der vergangenen Jahrzehnte zum Massstab nimmt, wird das mit Inbrust tun. Er ist wie der Kranke, der nach der Gesundung seiner Krankheit nachtrauert. Denn Politik ist wichtig. Aber sie ist nicht alles im Leben.

Und genau das, das muss sich jetzt Grossrat Eric Weber auch sagen. Denn am 23. Oktober 2016 ist seine Abwahl aus dem Parlament. Nichts mehr mit Basel einziger Wahlsieger, wie im Jahre 2012. Nichts mehr mit Basels jüngster Grossrat. Nichts mehr mit Basels schönster Grossrat. Dann heisst es für immer und EWIG Abschied aus dem Parlament zu nehmen. Wegen dem neuen Wahlgesetz. Und genau darum geht es eigentlich in dieser Interpellation. Ich komme jetzt zur Sache. Als Polit-Profi, als Urgestein des Basler Grossen Rates, will man mich endlich weghaben. Und das nach nunmehr 32 Jahren. 32 Jahre hat man es nicht geschafft, mich politisch zu entsorgen. Aber jetzt ist es so weit.

Obwohl die Regierung, danke, das neue Wahlgesetz ablehnt, ist die grosse Gefahr da. Die BZ Basel schrieb, es geht um die Existenzvernichtung von Grossrat Eric Weber. Ein Jahr zuvor schrieb schon die BZ Basel, dass es schlechte Wahlverlierer sind, die ein neues Wahlgesetz wollen. Die Medien sind zu einem grossen Teil mit Parteipräsident Weber. Und ich sagte schon oft im Parlament: "Wenn das neue Wahlgesetz kommt, dann bin ich im Dauerwahlkampf". Dann werde ich auch meinen Job kündigen und oder ein Sabbat-Jahr einlegen, damit ich rund um die Uhr auf der Strasse stehen kann. Für meine Wiederwahl am 23. Oktober 2016 ! So schnell gebe ich nicht auf. In diesem Zusammenhang auch meine Interpellation und meine wichtigen Fragen an die Regierung.

Schriftliche Anfragen und Interpellationen werde ich keine mehr stellen. Das ist meine letzte Parlaments-Eingabe, damit diese auch in die Geschichte eingeht. Ich will mit dieser letzten Parlaments-Eingabe aufmerksam machen auf das Unrecht, welches man mir antut. Ich halte mich daran. Das ist meine letzte Arbeit. Das ist meine Doktor-Arbeit. Es kann sein, dass ich mich mit dieser Interpellation aus dem Parlament für immer verabschieden muss, wenn ich am 23. Oktober 2016 nicht mehr gewählt werde. Ich muss jetzt schon in Dauerwahlkampf umschalten und muss jede freie Minute für Propaganda für Grossrat Eric Weber nutzen. Denn ab jetzt zählt jede Minute. Daher ist das meine letzte Interpellation. Und auch die letzten Fragen, die ich an die Regierung stellen werde. Unserem Staatspräsidenten Guy Morin fällt die grosse Ehre zu, die Antworten, bitte mündlich, zu geben.

Wenn das neue Wahlgesetz kommt und ich nicht gewählt werde, dann wandere ich aus nach Irkutsk, in das ferne Sibirien.

1. Grossrat Eric Weber hat grosse Angst vor dem neuen Wahlgesetz. Ich weiss, die Regierung ist auch gegen dieses neue Wahlgesetz. Aber die springende Frage ist nun: Wie schnell kann das neue Wahlgesetz kommen? Ich kenne nicht alle Abläufe. Ist es möglich, dass bei den Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 das neue Wahlgesetz schon gültig sein kann?

2. Wenn Eric Weber das Referendum gegen das neue Wahlgesetz ergreift und auch schafft (2000 Unterschriften in 46 Tagen), würde es dann alles nach hinten verschieben? Anders gefragt: Sollte das Referendum zustandekommen und eine Volksabstimmung anstehen, ist es dann von mir richtig verstanden, dass dann zur Grossratswahl am 23. Oktober 2016 noch kein neues Wahlgesetz gültig ist? Wäre das realistisch, das so zu sehen?
3. Angenommen, das neue Wahlgesetz kommt durch für die Grossratswahl von 2016 oder 2020, dann würden noch mehr Wählerstimmen quasi "im Müll" landen, da diese bei der Sitzverteilung keine Auswirkung haben. Bei der letzten Grossrats-Wahl vom Oktober 2012 fanden allein im Kleinbasel rund 10% der Total-Stimmen keinen Wiederhall in Sitzen im Parlament. 10% fielen einfach so unter den Tisch, quasi in den Mülleimer. So ist anzunehmen, dass bei einem neuen Wahlgesetz auch die Kleinbasler Stimmen von Grossrat Eric Weber, rund 6%, in den Mülleimer fallen. Somit hätten wir folgende Situation: Im Kleinbasel wären somit rund 16% der Stimmen da, die nicht in einer Sitzverteilung münden. Das Gesetz verbietet doch so was? Und Kleinstparteien, wie z.B. die PdA, die VEW oder die Grünen, könnten dann das Wahlergebnis anfechten und eine neue Wahl verlangen, an der dann auch Grossrat Eric Weber wieder gewählt wäre. Ich bitte die Regierung diesen Punkt (wenn 16% der Stimmen in keine Sitzverteilung einmünden) genau zu recherchieren und hier eine Antwort zu geben, wie das Gesetz es genau sieht. Danke.
4. Wenn 16% der Stimmen nicht berücksichtigt werden im Wahlkreis Kleinbasel, ist dann die gesamte Grossratswahl ungültig? Stimmt dieses rechtliche Argument, ja oder nein?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. März 2015

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Umnutzungen

15.5134.01
------------

Am 4.3.15 erschienen im Kantonsblatt gerade zwei geplante Umnutzungen, die beim Anfragesteller Fragen auslösen:

- I. Amerbachstrasse 45, Sekt. 7, Parz. 741  
Projekt: Umnutzung Fitnessclub in Hinterhaus in Sex-Betrieb (mit bestehendem Restaurationsbetrieb)  
Bauherrschaft: Hinze Tanja, Maulbeerstrasse 61, 4058 Basel  
verantwortlich: Mereas GmbH, Maulbeerstrasse 4, 4058 Basel
- II. Hegenheimerstrasse 37, Sekt. 2, Parz. 818  
Projekt: Umnutzung von Einstellraum zu Zimmer für Sterbebegleitung  
Bauherrschaft: Habegger Rudolf, Hegenheimerstrasse 37, 4055 Basel  
verantwortlich: Bauherrschaft

Im ersten Fall ist davon auszugehen, dass von der neuen Nutzung für die Anwohnerschaft – unter Umständen erhebliche – Störungen resultieren (ähnliche Betriebe sind jedenfalls schon sehr negativ aufgefallen in der Öffentlichkeit), im zweiten Fall stellen sich v.a. Fragen bezüglich Vorschriften und Kontrolle:

1. Ad I: Welche Möglichkeiten hat die betroffene Anwohnerschaft, um potentielle Störungen fernzuhalten?
2. Ad I: Welche Rechte hat die betroffene Anwohnerschaft bezüglich Einsprachen?
3. Ad I: Wie werden die berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft z.B. bezüglich nächtlichen Ruhestörungen, zusätzlichem Autoverkehr etc. bei der Beurteilung der Umnutzung berücksichtigt?
4. Ad II: Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen bezüglich Sterbebegleitung?
5. Ad II: Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden, v.a. wenn es sich beim geplanten Betreiber der Sterbehilfe offenbar nicht um eine der bekannten, schweizweit tätigen Organisationen handelt?
6. Ad II: Hat die Anwohnerschaft Einsprachemöglichkeiten gegen eine solche Umnutzung und wenn ja, welcher Art?
7. Ad II: Gibt es Rechte der Anwohnerschaft, wenn die Umnutzung erst im Laufe der Zeit Störungen ergibt wie z.B. sehr intensive Nutzung?
8. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die genannte Liegenschaft offensichtlich schon seit Jahren (vgl. Artikel onlinereports vom 4.11.13 <http://www.onlinereports.ch/Politik.110+M59b3971b204.0.html> bzw. Anzug Annemarie Pfeifer 13.5473.01) als Zimmer für Sterbebegleitung genutzt wird?
9. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die zuständigen Behörden offenbar erst jetzt aktiv werden?

Patrick Hafner

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminaltourismus

15.5135.01
------------

Wie aus den Medien zu erfahren war, sind die Gefängnisse der Region Basel wegen starker Zunahme des Kriminaltourismus überlastet d.h. am Anschlag.

Dies hat zur Folge, dass die Schmerzgrenze für einen Gefängnisaufenthalt bei einem Delikt nach oben geschraubt wird und Kriminaltouristen eher wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Somit können sie unbestraft weitere Delikte verüben.

Uns ist bekannt, dass seit dem Schengen Abkommen die Grenzen nicht mehr im gleichen Ausmass wie davor bewacht werden.

Dadurch lässt sich auch erkennen, dass die Attraktivität an unserer Region für die Kriminaltouristen massiv gestiegen ist.

Als ehemaliger Grenzwachter weiss ich, dass mit allen Schweizer Kantonen, bis auf wenige Innerschweizer Kantone, eine Polizevereinbarung zwischen dem Kanton und dem Grenzwachkorps getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden polizeispezifische Aufgaben der Grenzwaache auf dem Kantonsgebiet geregelt.

Ich ersuche den Regierungsrat abzuklären, ob die Möglichkeit besteht bei der Grenzwaache abzuklären, ob sie auf Kosten anderer Aufgaben, verstärkt den Kriminaltourismus in unserer Region bekämpfen können.

Eduard Rutschmann



### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

15.5136.01

Vor ein paar Jahren hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Öffnungszeiten für die Planeinsicht vom Morgen (10-12 Uhr) auf den Nachmittag (14-16 Uhr) ausgedehnt. Diese Ausdehnung der Zeiten Baugesuchsunterlagen einzusehen war sinnvoll und wichtig, denn viele Betroffene und Interessierte haben nicht die Möglichkeit nur am Morgen auf das Amt zu gehen. Diese Regelung entsprach auch einem Kundenbedürfnis, denn gerade bei grösseren Bauvorhaben mit vielen Gesuchsunterlagen beansprucht die Sichtung einige Zeit.

Nun hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat kürzlich die Öffnungszeiten unvermittelt wieder eingeschränkt. Dies ist unverständlich und stellt eine Einschränkung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte dar. Andere Amtsstellen im Kanton haben in den letzten Jahren die Öffnungszeiten kundenfreundlicher gestaltet und ausgedehnt. So haben beispielsweise die Bevölkerungsdienste, die Motorfahrzeugkontrolle oder das Zivilstandsamt am Nachmittag offen und einmal in der Woche sogar Langöffnungszeiten bis am Abend.

Mit der Einrichtung des Kundenzentrums im Bau- und Verkehrsdepartement können die Planunterlagen des Tiefbauamtes von morgens 08.00-12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30-17.00 Uhr eingesehen werden. Überdies sind all diese Gesuchsunterlagen Online übers Internet rund um die Uhr während der Planaufgabezeit abrufbar. Damit erübrigt sich ein Gang aufs Amt. Eine wirklich kundenfreundliche Lösung!

Umso unverständlicher ist die Einschränkung der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Es ist ein Rückschritt in der Wahrnehmung der demokratischen Rechte.

Ich frage die Regierung an ob:

- Dem Regierungsrat bewusst ist, dass mit der Reduktion der Planeinsichtszeiten das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Amtsstelle mit der kundenunfreundlichsten Regelung ist?
- Die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Planeinsicht sofort wieder auf den Nachmittag ausgedehnt werden können?
- Einmal pro Woche eine längere Öffnungszeit bis am Abend angeboten wird damit auch „Werkstätige“ die Pläne einsehen können?
- Die Baugesuchsunterlagen, analog zu den öffentlichen Planaufgaben des Tiefbauamtes, beim Kundenzentrum zur Einsicht aufgelegt werden?
- Die Baugesuchsunterlagen ebenfalls Online ins Netz gestellt werden können?

Jörg Vitelli

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Tagesbetreuung

15.5137.01

Die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern wird im Kanton Basel-Stadt durch das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 (815.100 Tagesbetreuungsgesetz), die Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 25. November 2008 (815.110 Tagesbetreuungsverordnung, TBV) und die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 01. Oktober 2008 geregelt. Bestimmend für die Qualität der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt ist §4 TBV. Dort ist folgendes festgehalten:

#### § 4. Qualität

<sup>1</sup> Das zuständige Departement erlässt Richtlinien für Mindeststandards. Die Richtlinien regeln insbesondere Anforderungen an die Strukturqualität, den Betreuungsschlüssel sowie die notwendige Ausbildung für die Leitung und das Betreuungspersonal. Die verschiedenen Trägerschaften überprüfen laufend die Qualität ihrer Arbeit.

In den Richtlinien der Tagesbetreuung sind unter 3. Mindeststandards für Qualität die Mindestanforderungen an Anzahl Stellen und die Qualifikation des Personals festgehalten. Der Betreuungsschlüssel, das Verhältnis von Betreuungspersonen und Kindern ist unter 3.2.2 Betreuung geregelt. Folgende Mindeststandards sind von den Tagesheimen zwingend einzuhalten:

#### 3.2.2 Betreuung

Für 10 belegte Plätze ist mindestens eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson zuständig. Kinder bis zu 18 Monaten werden 1.5-fach gezählt.

Der Einsatzplan ist so anzulegen, dass von einer Betreuungsperson (mit oder ohne pädagogische Ausbildung) maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Weiter definieren die Richtlinien unter 3.2.1 wie die für die Leitung nötigen Stellenprozente zu berechnen sind und in welchem Umfang administrative Fachkräfte beschäftigt werden dürfen.

#### 3.2.1 Leitung

Die Leitungsfunktion wird mit 2.5 Stellenprozent pro Platz berechnet, beträgt jedoch minimal 30%. Die Leitung steht im Umfang der Leitungsfunktion nicht für Betreuungsaufgaben zur Verfügung.

Ausserdem enthalten die Richtlinien unter 3.3 Vorgaben zu Aus- und Weiterbildung des Personals.

### 3.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

Fort- bzw. Weiterbildung und Supervision des pädagogisch tätigen Personals sind in angemessenem Umfang zu ermöglichen.

Folglich sind für die Betreuung der Kinder in Tagesheimen im Kanton Basel-Stadt Gruppenleitungen mit Ausbildung Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Schwerpunkt Kinder) mit Unterstützung von weiterem pädagogischem Personal zuständig. Unter 3.3.2.2 ist in den Richtlinien folgendes festgehalten:

#### 3.3.2.2 Betreuung

Die Gruppenleitungen verfügen über eine Ausbildung als Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Schwerpunkt Kinder) oder eine vergleichbare Ausbildung.

Zum weiteren pädagogisch tätigen Personal gehören Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, weitere Personen ohne fachspezifische Ausbildung sowie Absolventinnen und Absolventen der Vorlehre A. Diese zählen nicht zum pädagogisch ausgebildeten Personal.

Zudem wird in §32 TBV eine Mindestbelegung verlangt. Im Kommentar zur Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern wird argumentiert: „Die Qualität der Betreuung ist abhängig von der Konstanz in der Kindergruppe.“ (Kommentar Tagesbetreuungsverordnung Seite 11). Verschiedene Studien zeigen, dass die Betreuungsqualität nicht nur von der Konstanz der Kindergruppe sondern gerade auch von konstanten Betreuungsverhältnissen resp. Konstanz hinsichtlich der Betreuungspersonen abhängig ist. Oft wird in den Studien der Aufbau eines Vertrauensverhältnis als Voraussetzung für eine hohe Betreuungsqualität angeführt.

Auf Grund dieser unbedingt notwendigen und detaillierten Qualitätsmindestvorgaben bezüglich geltendem Betreuungsschlüssel und Qualifikation der Betreuungspersonen, erlaube ich mir dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie oft und in welcher Form kontrolliert das Erziehungsdepartement die Einhaltung des in den Richtlinien unter 3.2.2 Betreuung bestimmten Betreuungsschlüssels für Tagesheime?
2. Werden die Kontrollen vor Ort angemeldet oder spontan durchgeführt, analog des Lebensmittelinspektorates?
3. Gibt es bei den grossen Anbietern von familienergänzenden Betreuungsplätzen die Bedingung einen Springerpool zu unterhalten, damit der Betreuungsschlüssel jederzeit, zum Beispiel bei Krankheit und Weiterbildungen von Mitarbeitenden, eingehalten werden kann?
4. Was versteht der Regierungsrat unter Fort- bzw. Weiterbildungen in angemessenem Umfang?
5. Bei familia werden die in den Richtlinien unter 3.3.2.2 vorgegebenen Strukturen etwas anders umgesetzt. Die Funktion der Gruppenleitung wurde abgeschafft und wird nun von allen pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen in corpore ausgeführt. Dadurch gibt es faktisch keine fixe Gruppenleitung mehr. Wie ist dies mit den Richtlinien zu vereinbaren?
6. Die Betreuungszeit in subventionierten Tagesheimen beträgt mindestens 40% (vier halbe Tage oder zwei ganze Tage in der Woche), in mitfinanzierten Tagesheimen 20% (zwei halbe Tage oder ein ganzer Tag in der Woche). Warum wurden diese Mindestbetreuungszeiten festgelegt?
7. Auf der andern Seite sagen die Richtlinien nichts zum Thema Kontinuität des Betreuungspersonals aus. Warum?

Kerstin Wenk